

Der Wiener Augustiner-Eremit P. Ferdinand Hartisch (1642/43-1699)*

Verleihung des Ordentitels « Magister » und weitere Aufgaben

Das Provinzkapitel 1674 fand im Grazer Konvent statt¹⁷⁵). P. Columban Sifferlinger¹⁷⁶), der seit dem Tod des Provinzials, P. Christoph Partich, am 21. Juli 1673¹⁷⁷), der Provinz als Rektor vorstand, ließ vom Provinzsekretär, P. Ferdinand Hartisch, die Vorschriften über die Einsetzung des Provinzkapitels vorlesen¹⁷⁸). Vor den für das Kapitel vorgesehenen Wahlen (der Provinzial, die Definitorien, die Prioren, die Subprioren und die Visitatoren waren zu wählen) hielt P. Hartisch die vorgeschriebene Ansprache¹⁷⁹). Diese wurde als « sehr elegant » empfunden¹⁸⁰).

Wie bereits erwähnt worden war, bildeten die vier Definitorien gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kapitels, dem Provinzial, dem Ex-Provinzial und den beiden Visitatoren das Gremium, in dem die

*) Siehe *Augustiniana* 25 (1975) 143-180.

¹⁷⁵) ÖNB 8466, 176ff.

¹⁷⁶) Columban Sifferlinger O.E.S.A., 1642 Tonsur und Niedere Weihen, 1646 Subdiakon, 1647 Diakon, 1649 Priesterweihe, 1653 3. Definitor, 1659 Prior in Bruck/Leitha, 1665 Prior in Wien, 1668 Provinzial, 1674 Prior in Wien, 1677 Provinzial. (Rennhofer, Landstraße, 225; Anhang dieser Arbeit : Prioren der Provinz.)

¹⁷⁷) Gavigan, Assistentia, 263.

¹⁷⁸) « ... Adm(odum) Rev(eren)dus, & Eximius P. Baccalaureus Columbanus Sifferlinger, Rector Provincialis, omnes Patres ac Fr(atr)es tam vocales, quam non vocales in loco Capitulari comparere iussit, iisdemque parentibus, praemissa Diuini adiutorij inuocatione, a socio suo, A(dmodum) R(everendo) P. M(agis)tro Ferdinando Hartisch, sanctionem de institutione Prouincialis Capituli praelegi fecit; » (ÖNB 8466, 176 v.)

¹⁷⁹) Zu den vorgeschriebenen Wahlen und den sonstigen Vorgängen auf dem Provinzkapitel vgl. den Anhang dieser Arbeit über den Ablauf eines Provinzkapitels.

¹⁸⁰) « ... praemissa mane missa solemni de Spiritu S(ancto), ac publice inuocatione eiusdem luminis gratia, perelegantem orationem latinam de electione noui Prouinciae Moderatoris habuit A(dmodum) R(everendus) P. M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch, utpote eiusdem Prouinciae Austriae Secretarius. » (ÖNB 8466, 178r.)

wichtigen Beschlüsse für die Provinz gefaßt wurden ¹⁸¹). Nachdem Hartisch bereits in den vergangenen drei Jahren als Provinzsekretär mittelbar an der Leitung der Provinz Anteil hatte, sollte er die nächsten drei Jahre als Definitor in der Provinz wirken, zusätzlich zu seinen sonstigen Aufgaben, z.B. im Ordensstudium. Das neue Definitorium, das für den Zeitraum bis zum nächsten Provinzkapitel (1677) tätig sein sollte, setzte sich aus den Patres Nikolaus Donellan, Alphons Mitisini ¹⁸²), Ferdinand Hartisch und Georg Turner ¹⁸³) zusammen ¹⁸⁴).

Das Protokoll dieses Provinzkapitels nimmt einen Verhandlungspunkt des Definitoriums vorweg. Überall, wo der Name Hartisch genannt wird, kommt er bereits mit dem Titel « Magister » vor; vor die Bezeichnung Reverendus Pater wird « Admodum » vorgesetzt ¹⁸⁵). P. Hartisch bekam zwar mit der Erlaubnis, das Doktorat an der Universität erwerben zu können, vom Generalprior die Zusicherung des Ordensstitels « Magister » ¹⁸⁶). Aber jetzt erst hatte Hartisch mit der Erlangung des Doktorgrades die Voraussetzungen für den Magistergrad im Orden erfüllt. Er legte also dem Definitorium die Bitte vor, ihn in die Reihe der Magistri der Provinz aufzunehmen ¹⁸⁷). Dieser Bitte kam das Definitorium bereitwilligst nach ¹⁸⁸).

¹⁸¹) Const. III/X. § 1.

¹⁸²) Alphons Mitisini O.E.S.A., aus Günzburg (Schwaben), 1656 3. Definitor, 1661 Fakultätsmitglied, 1662 Provinzial, 1668 und 1671 Prior in Baden, 1674 2. Definitor, † 5.X.1679 an der Pest. (Wappler, 395; Rennhofer, 268.)

¹⁸³) Georg Turner O.E.S.A., 1646 Kleriker im Konvent in Bruck/Leitha, 1649, schon Priester, Prokurator, 1653 Subprior in Graz, 1656 und 1659 Prior in Graz. Resignierte am 31.X.1660 seines Amtes wegen Krankheit, 1662 erneut Prior in Graz, 1665 im Konvent in Fürstenfeld, ebenso 1668, 1674 Definitor, † 24.V.1675. (Gavigan, Assistentia, 283. Anm. 51.)

¹⁸⁴) ÖNB 8466, 178v; ÖNB 7236, IV. 126rv.

¹⁸⁵) ÖNB 8466, 178r. Beim Intermedienskapitel 1660 wurde (wieder) das Tragent von Titeln eingegrenzt. Der Provinzial sollte den Titel « Admodum Reverendus et Eximius Pater », falls er Doktor war, wenn nicht, nur: « Admodum Reverendus » tragen « Admodum Reverendus » sollten Magister, Ex-Provinziale und Prioren von Generalkonventen führen. « Reverendus » gebührte den Priestern, Definitoren und Visitatoren. Allen übrigen Patres aber wurde nur die Anrede « Venerabilis » zugestanden. « In lingua uero Germanica nemini est dandus et a nemine acceptandus titulus E(ue)r Hochwürden cuiuscunq(ue) gradus aut dignitatis sit. Prohibetur etiam laicis sub poena disciplina, ne dum ad inuicem scribunt, se intitulent E(ue)r Ehrwürden. » (ÖNB 8466, 96 rv.)

¹⁸⁶) Vgl. Anm. 132.

¹⁸⁷) Die Zahl der Magistri in der Provinz war auf sechs beschränkt. Vgl. das Dekret des Generalpriors Hieronymus Valvasorius' « Cum visum fuerit » : ÖNB 8466, 243rv.

¹⁸⁸) « Sexto, productus quoque fuit supplex libellus A(dmodum) R(everendi)

Auch bei diesem Provinzkapitel wurden wieder die vorgeschriebenen Disputationen abgehalten. Am Montag, dem 16. April 1674, fand die theologische Disputation statt, bei der P. Hartisch die Thesen « gloriose » vortrug und Maximilian Pauer ¹⁸⁹⁾ diese lobenswert verteidigte ¹⁹⁰⁾.

Die « dispositio familiarum » bezeichnet Hartisch als « Professor sacrae Theologiae secundarius » in Wien ¹⁹¹⁾. Den Abschluß der Aufzeichnungen des Provinzkapitels bilden die Unterschriften des Definitoriums. Bei Hartischs Namenszug findet sich der Zusatz « Diffin(itor) » ¹⁹²⁾. Die Akten wurden dem General-Assistenten für Deutschland, P. Michael van Hecke ¹⁹³⁾, zugesandt, der sie am 19. Mai erhielt ¹⁹⁴⁾.

Der Dritte Definitor, P. Hartisch, nahm selbstverständlich an den Beratungen des Intermediatenkapitels teil ¹⁹⁵⁾, das am 2. September 1675 in Wien zusammentrat. Die Akten berichten von einem interessanten Beschluß : So sollen die akademisch Graduierten nachdrücklich erinnert werden, häufiger am Chorgebet teilzunehmen und sich nicht völlig davon abzusondern ¹⁹⁶⁾. Diese Aufforderung weist darauf hin,

P. M(a)g(ist)ri Ferdinandi Hartisch Diffinitoris, ratione sui Magisterij in Prouincia hac acceptandi. Cuius praetentioni, Venerabili Diffinitorium fauorabiliter annuit, eumq(ue) pro Magistro lubens acceptat. » (ÖNB 8466, 179r. Vgl. ÖNB 8236, 59v. Const. V/IV, Anm zu Ziffer 12.)

¹⁸⁹⁾ Maximilian Pauer O.E.S.A., 1670 Tonsur und Niedere Weißen, 1673 Subdiakonats-, 1674 Diakonatsweihe, 1682 Visitor. (Rennhofer, Landstraße, 222.)

¹⁹⁰⁾ « ... eadem die luna a prandijs, aliae Theses Theologicae in Ecclesia, publicae Disputationi expositae sunt gloriose, non sine insigni S. Religionis n(ost)ra decore, ab A(dmodum) R(everendo) P(atre) M(a)g(ist)ro Ferdinando Hartisch Diffinitore, Defendente eas laudabiliter quoq(ue) Religioso F(rat)re Maximiliano Pauer, sacrae Theologiae Studente. » (ÖNB 8466, 181r.)

¹⁹¹⁾ ÖNB 8466, 181v. Erster Professor der Theologie war bekanntlich seit 1668 P. Gregor Tittel. Vgl. Anm. 80.

¹⁹²⁾ Mittwoch, 18. April 1674. Vgl. ÖNB 8466, 185r.

¹⁹³⁾ Michael van Hecke O.E.S.A., geboren 1620 in Gent, 1636 Eintritt in den Orden, 1673 Profes, ab 1640 Studium in Löwen, 1647/48 Präfekt und Regens, 1649 Bakkalaureus, Doktor der Theologie, Professor der Philosophie, 1672-1676 General-assistent für Deutschland, † in Rom, 25.IX.1687. (Gavigan, Assistentia, 260ff.)

¹⁹⁴⁾ ÖNB 7236, IV. 126rv. Vgl. Gavigan, Assistentia, 282.

¹⁹⁵⁾ An den Unterschriften, die die Aufzeichnungen dieser Kapitel abschließen, ersieht man die Teilnehmer. Vgl. auch : Const. III/XII.

¹⁹⁶⁾ « ... ratione Regularis observantiae conclusum fuit, ut ea conformiter sacris n(ost)ris Constitutionibus, et Decretis Prouinciae, quantum possibilitas admittit in quibus Prouinciae Conuentibus observetur, et quia sub hac frequentatio etiam Chori

daß ein ebensolcher Beschluß, der schon am Provinzkapitel 1671 gefaßt wurde ¹⁹⁷⁾, keine Beachtung gefunden hatte.

Die Bestellung der Vorsitzenden (Präsidenten) der Provinzkapitel durch den Generalprior erfolgte zumeist mittels gedruckter Vorlagen, in die die entsprechenden Namen bloß eingefügt werden mußten ¹⁹⁸⁾. So geschah es auch für das Provinzkapitel 1677. Pater Nikolaus Donellan wurde zum Vorsitzenden der Provinzversammlung bestimmt. Wäre P. Donellan nicht in der Lage gewesen, den Vorsitz dieses Kapitels zu übernehmen, hätte P. Mag. Alphons Mitisini den Vorsitz übernehmen müssen. Falls auch dieser nicht hätte präsidieren können, wäre P. Hartisch an diese Stelle vorgerückt ¹⁹⁹⁾.

Hartisch übte beim Provinzkapitel 1677 gemeinsam mit P. Alphons Mitisini und P. Columban Sifferlinger das Amt des Judex causarum aus ²⁰⁰⁾. Die Judices causarum hatten, gemäß den Konstitutionen ²⁰¹⁾, beim Kapitel das aktive und passive Stimmrecht der Anwesenden zu überprüfen, geringere Streitfragen zu schlichten,

tam a Patribus Graduatibus quam non Graduatibus continetur, conclusum pariter fuit, ut Patres Graduati moneantur serio, quatenus tunc, cum tenentur, diligenter frequentent chorum, neq(ue) se plane ab illo immunes faciant.» (ÖNB 8466, 186r.) Vgl. ÖNB 8236, 61r.

¹⁹⁷⁾ ÖNB 8466, 164v. Der Text des Beschlusses am Provinzkapitel 1671 ist zitiert bei: Kubalek, 24f.

¹⁹⁸⁾ Vgl. die Bestellung des Vorsitzenden des Provinzkapitels 1692: ÖNB 8466, Anhang.

¹⁹⁹⁾ « Quoniam vero res humanae mutationi sunt obnoxiae, ideo si praefatus P(ate)r M(a)g(iste)r Nicolaus Donellanus aliquo fuerit impedimento detentus, uel nequiuert huiusmodi Praesidentis munere fungi, aut sponte noluerit, illi R(everendum) Patrem Magistrum Alphonsum Mittisini sufficimus et subrogamus, qui si pariter impeditus fuerit, aut praeesse noluerit ac recusauerit, ei R(everendum) Patrem Magistrum Ferdinandum Hartisch substituimus, communicantes ei, cui praesidere contigerit omnem, et quaecumq(ue) potestatem, et auctoritatem, in spiritualibus ac temporalibus, quam caeteri Capitulum Prouincialium Praesidentes eiusdem Prouinciae Austriacae habere consuerunt.» (Generalprior Nikolaus Oliva im Brief vom 12.XII.1676. ÖNB 8466, 189v-190r.) Vgl. ÖNB 8236, 61v. Am Provinzkapitel 1674 trat der Fall ein, daß der dafür bestimmte P. Donellan nicht den Vorsitz übernehmen konnte. So rückte der nächstgenannte, P. Tittel, auf und präsierte dem Kapitel. (Hörmann, Donellan, 84.)

²⁰⁰⁾ « ...constituti sunt annuentibus omnibus Patribus capitularibus, tres Judices causarum, videlicet; A(dmodum) R(everendus) P(ate)r M(a)g(iste)r Alphonsus Mittisini, A(dmodum) R(everendus) P. M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch, et A(dmodum) R(everendus) P. Baccalaureus Columbanus Sifferlinger.» (ÖNB 8466, 190r.)

²⁰¹⁾ III/III, § 3.

größere dem Definitorium zu referieren. Die Entscheidungen hatten sie schriftlich zu fixieren und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Schließlich wurde Hartisch in geheimer Wahl zum Definitor für das künftige Generalkapitel bestimmt ²⁰²).

Seitdem P. Hartisch 1673 Mitglied der theologischen Fakultät geworden war, nahm er an verschiedenen Prüfungen und Sitzungen teil :

1674 : 30. Mai ²⁰³); 1. Juni ²⁰⁴); 16. Juli ²⁰⁵); 12. November ²⁰⁶); und 6. Dezember ²⁰⁷).

1675 : 1. ²⁰⁸) und 17. Juni ²⁰⁹); 4. ²¹⁰), 15. ²¹¹), 19. Juli ²¹²); 6. Dezember ²¹³).

Am 6. Dezember 1675 wurde er in eine Kommission der Fakultät berufen ²¹⁴). Sie setzte sich aus dem Dekan, Balthasar Geraldinus, Johannes Foresius, Kanonikus Laurentius Grüner ²¹⁵) und Ferdinand Hartisch zusammen und sollte in der Angelegenheit der durch das Konsistorium erfolgten Berufung von P. Petrus a Campo OP zum

²⁰²) « Electi dein sunt per vota secreta ... in Diffinitorem Capituli futuri Generalis A(dmodum) R(everendus) P. M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch » (ÖNB 8466, 193v). Vgl. ÖNB 8236, 61v.

²⁰³) AF 184.

²⁰⁴) AF 184.

²⁰⁵) AF 185.

²⁰⁶) AF 187.

²⁰⁷) AF 188.

²⁰⁸) AF 194.

²⁰⁹) AL 195.

²¹⁰) AF 196.

²¹¹) AF 196 (« A prandio »).

²¹²) AF 197.

²¹³) AF 200.

²¹⁴) « Per majora statuit facultas tres Commissarios esse eligendos, qui rem Facultatis operent ... interponendo 1. mo scripto protestatione, 2. do petendo suspensionem executionis circa professuram exstendam. Fuerunt vero constituti a Facultate Commissarii Decanus, Adm(odum) R(everendus) P. Foresius Soc(ietatis) Jesu. D(omi)nus Doctor Griener Canonicus et P. Ferdinandus Hartisch ord(inis) S. Augustini. » (AF 199.)

²¹⁵) Laurentius Grüner, geb. 1641 in Bottenstein (Franken), 24.XI.1661 Tonsur und Niedere Weißen (WB 530), Subdiakon am 8.IV. 662 (WB 546), Kurat in St. Stephan, 18.VI.1671 Promotion zum Doktor der Theologie, 30.VI.1671 Fakultätsmitglied, 2. bzw. 4.VI.1674 Installation zum Kanoniker in St. Stephan, 1675 Prokurator der rheinischen Nation, 6.XII.1678-6.XII.1679 Dekan (AF 272-289), 1678-82 Verwalter der theologischen Stipendien, 14.II.1680-4.XII.1680 Dekan (AF 296-311), 1681 Domkantor, 9.XII.1682 Wahl zum Rektor der Wiener Universität, † 12.VIII.1683. (Wappler, 398; Leopold, 111f.)

Professor des Alten Testaments und zum Senior der Fakultät vorgehen ²¹⁶⁾).

Weiters wird in den Acta facultatis Theologicae Hartischs Anwesenheit bei folgenden Sitzungen aufgezeichnet :

1675 : 17.²¹⁷⁾, 19.²¹⁸⁾ und 20. Dezember ²¹⁹⁾.

1676 : 9. Februar ²²⁰⁾; 20. August ²²¹⁾; 9.²²²⁾ und 27. November ²²³⁾.

1677 : 21. Februar ²²⁴⁾; 15. März ²²⁵⁾; 6.²²⁶⁾ und 20. August ²²⁷⁾; 23.²²⁸⁾ und 26. November ²²⁹⁾; 5. Dezember ²³⁰⁾.

1678 : 10.²³¹⁾ und 24. April ²³²⁾; 6. Dezember ²³³⁾.

Prokurator der österreichischen Nation

Wie bereits erwähnt wurde, waren die Doktoren (und die Professoren) die Mitglieder der Fakultät. Demgegenüber waren sowohl die Studenten als auch die Graduierten, entsprechend der Universitätsverfassung, von ihrer Herkunft her Mitglieder der sogenannten Nationen. Eine Nation umfaßte Studenten und Graduierte aller Fakultäten. Im gesamten gab es vier Nationen. Die österreichische, der Studenten aus Österreich, Aquileja, Churwalchen und Italien angehörten, hatte den ersten Rang unter den Nationen. Zur rheinischen Nation zählten die Studierenden « aus dem Rheinland, aus Bayern, Schwaben, Elsaß, Franken, Hessen und den westlich und südlich an diese Länder angrenzenden Gebieten : Frankreich, den spanischen Königreichen, Holland, Flandern, Brabant. Die Ungarn, Böhmen, Polen, Mährer und alle anderen Slaven, aber auch die Griechen zählten

²¹⁶⁾ Eine eingehende Schilderung dieses Streits findet sich bei Wappler, 171f.

²¹⁷⁾ AF 202f.

²¹⁸⁾ AF 203.

²¹⁹⁾ AF 207.

²²⁰⁾ AF 208.

²²¹⁾ AF 223.

²²²⁾ AF 227.

²²³⁾ AF 227f.

²²⁴⁾ AF 231.

²²⁵⁾ AF 232f.

²²⁶⁾ AF 239f.

²²⁷⁾ AF 241f.

²²⁸⁾ AF 243f.

²²⁹⁾ AF 248.

²³⁰⁾ AF 257.

²³¹⁾ AF 261.

²³²⁾ AF 264.

²³³⁾ AF 267.

zur dritten, der ungarischen Nation, während die vierte, sächsische Nation, die Sachsen, Westfalen, Friesen, Thüringer, Meißner, Brandenburger, Preußen, Livländer, Litauer, Pommeraner, Dänen und die überseeischen Königreiche (England, Irland, Schottland, Schweden, Norwegen umfaßte, »²³⁴⁾.

Der Prokurator war das gewählte Haupt der Nation. Er vertrat sie gegenüber der Universität und den Fakultäten. Er hatte Disziplinargewalt über die Angehörigen der Nation, verwaltete das Nationsvermögen und hatte darüber seinem Nachfolger Rechenschaft zu legen²³⁵⁾.

Ein Beschluß des Konsistoriums²³⁶⁾ der Universität im Herbst 1663 setzte fest, daß der jeweilige Prokurator der österreichischen Nation immer jener Fakultät zugehören solle, aus der der Rektor zu wählen war²³⁷⁾. Für das Studienjahr 1678/79 sollte der Rektor aus der theologischen Fakultät gewählt werden, folglich sollte auch der Prokurator der österreichischen Nation der theologischen Fakultät angehören. Bei der um das Fest des hl. Leopold (15. November)²³⁸⁾ 1678 erfolgten Prokuratorenwahl wurde P. Ferdinand Hartisch zum Prokurator der österreichischen Nation gewählt²³⁹⁾.

Die Prokuratoren wählten den Rektor. Bei dieser Wahl, sie fand am Fest des hl. Andreas statt (30. November)²⁴⁰⁾, fungierte der Prokurator der österreichischen Nation als Sprecher. « Er hatte ... die ehrenvolle Aufgabe zu erfüllen, den Neorektor der Versammlung der akademischen Bürger vorzustellen »²⁴¹⁾. Der für 1678/79 neugewählte Rektor war Johann Baptist Mayr²⁴²⁾.

²³⁴⁾ Gall, 78f.

²³⁵⁾ Weiteres zu den Nationen und zum Amt des Prokurators : Gall, 78ff; Kink, I. 60ff.

²³⁶⁾ Das Konsistorium setzte sich zusammen aus dem Rektor, dem Kanzler der Universität, dem landesfürstlichen Superintendenten, den Dekanen der vier Fakultäten, den Prokuratoren der vier Nationen und den Seniores (Professores primarii) der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät. (Gall, 46ff.)

²³⁷⁾ Vgl. Hundshagen, 15.

²³⁸⁾ Vgl. Gall, 47; 81.

²³⁹⁾ ÖNB II 651, 7r; Hundshagen, 17. Vgl. Rennhofer, 268f; Gavigan, doctolibus, 306.

²⁴⁰⁾ Vgl. Gall, 47.

²⁴¹⁾ Gall, 80.

²⁴²⁾ Cat in AF, IVr.

Studienregens im Konvent auf der Landstraße

Auf ausdrücklichen Wunsch Kaiser Leopolds I. wurde P. Gregor Tittel 1677 vom Generalprior zum Prior des Wiener Generalkonvents bestimmt. Damit wurde der Posten des Studienregenten vakant ²⁴³). P. Hartisch übernahm dieses für den klösterlichen Studienbetrieb sehr bedeutsame Amt ²⁴⁴) und hatte folgende Aufgaben zu erfüllen ²⁴⁵) : Vorerst hatte er die Kleriker in die Gottesdienste einzuführen und im Chorgebet mit gutem Beispiel voranzugehen. Er sollte auf die guten Sitten der Studenten und auf friedvolles Auskommen mit ihresgleichen und den anderen Brüdern im Konvent achten. Zum Gehorsam dem Prior gegenüber hatte er zu ermahnen. Seine Hauptsorge aber sollte den Studien gewidmet sein. Der Studienregens sollte jeden einzelnen Studierenden zum Studium anregen und die Bakkalaren und Lektoren zu sorgfältigen Vorlesungen aneifern. Durch seine Anwesenheit in den theologischen und philosophischen Disputationen sollte hier ein Fortschritt erfolgen. Er setzte je nach Nützlichkeit Vorlesungen an. Dies alles bedeutet, daß von seiner Sorgfalt die Höhe der wissenschaftlichen Ausbildung im Ordensstudium abhing ²⁴⁶).

Definitor der österreichischen Ordensprovinz am Generalkapitel 1679

Am Provinzkapitel 1677 wurde, wie schon berichtet, Ferdinand Hartisch zum Definitor für das künftige Generalkapitel bestimmt.

Zu diesem Generalkapitel, das von 17. bis 24. Mai 1679 in Rom tagte ²⁴⁷), reisten der Provinzial, P. Columban Sifferlinger, P. Hartisch als Definitor und P. Alexander Schopper als Diskret. Als Stimm-berechtigte nahmen sie an den Wahlgängen teil, in denen der neue Generalprior, Dominikus Valvasorius ²⁴⁸), gewählt wurde ²⁴⁹). Auch

²⁴³) Gavigan, doctoribus, 305.

²⁴⁴) Rennhofer, 204.

²⁴⁵) Diese Beschreibung, und auch die an anderen Stellen dieser Arbeit zitierten Teile aus den Konstitutionen, erfolgte anhand der Auflage Rom 1686. Die Bestimmungen treffen jedoch auch für den in dieser Arbeit beschriebenen Zeitraum zu, da sich seit der Ausgabe der Konstitutionen unter Papst Gregor XIII. (1580) der Text der Konstitutionen im wesentlichen nicht änderte. Vgl. Barry-MacDonald, A History of Our Constitutions, 75.

²⁴⁶) Const. V/II.-

²⁴⁷) AA, XI (1925-26), 374-387.

²⁴⁸) Dominikus Valvasorius O.E.S.A., geb. 5.VIII.1627 in Trezzo, Ordenseintritt in den Konvent zum hl. Markus in Mailand, Lehrtätigkeit, Doktor, Magister der Theo-

wurde zum Nachfolger P. Michael van Heckes als Generalassistent für Deutschland P. Gregor Tittel gewählt ²⁵⁰).

Es läßt sich nicht feststellen, wann die Delegation der österreichischen Ordensprovinz wieder in die Heimat zurückkehrte. Jedenfalls kamen sie gerade zur verheerenden Seuche, der Pest, zurecht, die unsagbare Not in die Wiener Bevölkerung und Furcht und Schrecken über das ganze Land brachte ²⁵¹).

Auch die österreichischen Augustiner-Eremiten wurden durch die Seuche arg betroffen ²⁵²). Im Juli 1679 kam sie zum offenen Ausbruch. Begünstigt durch feuchtwarmes Wetter breitete sich die Krankheit schnell aus ²⁵³). Nach dem Fest des hl. Rochus (16. August) fand die Pest ihr erstes Opfer im Augustinerkonvent auf der Landstraße : P. Christoph Prager ²⁵⁴), dem vier Tage später weitere Ordensangehörige folgten. Insgesamt starben etwa zwanzig Mitglieder des Wiener Konvents, darunter auch so bedeutende wie Alphons Mitisini und Nikolaus Donellan ²⁵⁵). Das letzte Opfer der Pest im Konvent war der Prior und neugewählte Generalassistent, P. Gregor Tittel, der als einziger in der Gruft des Konvents beerdigt wurde ²⁵⁶).

Doch auch die anderen Konvente blieben von der Pest nicht verschont. So sollen im Badener Kloster ein oder zwei und in Graz etwa vier Ordensangehörige durch die Pest dahingerafft worden sein. Aus diesem Grund konnte auch das für 1680 vorgesehene Provinzkapitel nicht stattfinden. Die zuständige Kardinalskongregation er-

logie, berühmter Prediger. Generalassistent Italiens, Generalprokurator, 26.XI.1676 apostolischer Vikar; 20.V.1679 Wahl zum Generalprior. 18.III.1686 Bischof von Gravina di Puglia (Bari), † 2.X.1689. (Perini, IV. 33f.; Hierarchia, V. 213; Lanteri, III. 197; Luijk, 676-682.)

²⁴⁹) AA, XI (1925-26), 382.

²⁵⁰) AA, XI (1925-26), 385f.

²⁵¹) Vgl. Abraham a Sancta Claras Schilderung : « Merck's Wienn. » Kann, 62; Hantsch, II. 45f.

²⁵²) Vgl. Rennhofer, 209; Schimmer, II. 20; Fuhrmann, II. 993f.

²⁵³) Vgl. Rennhofer, 209.

²⁵⁴) Christoph Prager O.E.S.A., 1662 Novize in Wien, 1665, 1668 Kleriker, 1674 Angehöriger des Wiener Konvents, 1677 Supplement-Definitior, † 1679. Vgl. « Dispositiones familiarum » der Provinzkapitel in ÖNB 8466.

²⁵⁵) P. Donellan starb am 16.IX.1679. Vgl. Hörmann, Donellan, 85; Rennhofer, 209.

²⁵⁶) « Während der Pest durfte nicht in den Kirchengrüften, sondern nur in Erdgräbern bestattet werden. » (Rennhofer, 209, Anm. 5.)

laubte daher auf Anordnung des Papstes die Verschiebung um zwei Jahre ²⁵⁷⁾).

Prior des Wiener Konvents

Nach nur zweijähriger Amtszeit als Prior starb P. Gregor Tittel 1679 als letztes Opfer der Pest aus dem Wiener Konvent. Sein Nachfolger auf diesem Posten wurde P. Ferdinand Hartisch, der bereits früher mehrfach sein Amtsnachfolger gewesen war.

So war 1668 P. Tittel Lektor der Theologie geworden und P. Hartisch an seiner Stelle Lektor der Philosophie. Gemeinsam waren sie 1673 zu Doktoren promoviert und in die Fakultät aufgenommen worden. Hartisch hatte in Tittels Nachfolge das Amt des Studienregenten angetreten, als dieser 1677 Prior geworden war. Nun wurde am 15. Dezember 1679 Hartisch zum Prior des Wiener Generalkonvents bestellt ²⁵⁸⁾.

Aus Furcht vor der Pest blieb die Universität 1680 fast das ganze Jahr hindurch geschlossen ²⁵⁹⁾. Nur am 4. Dezember wird Hartischs Anwesenheit bei einer Fakultätssitzung erwähnt ²⁶⁰⁾. 1681 war er am 21. ²⁶¹⁾ und am 27. Juli ²⁶²⁾ bei Fakultätsversammlungen anwesend.

²⁵⁷⁾ « Pro Informatione posterorum. Post celebratum hoc capitulum Intermedium (2.-4.XI.1678), inciderunt malo illo tempore, quibus atrocissima pestis absumpsit tot millia hominum Viennae et passim in Austria, Styria et Carinthia; nam 1679 post festum S(anc)ti Rochi, infectio seu contagio cepit infestare conuentum nostrum Viennensem, et omnium primus, peracta concione in festo S. Rochi infectus, P(ate)r Christophorus Prager, qui et quarta die post fuit mortuus, subsecuti sunt alij, ita ut in solo conuento Viennensi mortui fuerunt viginti religiosi, ultimus eorum fuit Prior ipse, P(ate)r M(a)-g(iste)r Gregorius Tittel, electus Assistens Germaniae, qui 17 Nouembris eodem anno pientissime, extinctus est, et solus sepultus fuit in crypta conv(entu)um, sed uero tumulatus in profunda ... facta. Badae unus uel alter ex nostris fuit mortuus: et Graecij ad S. Paulum, tres uel quatuor. Subsequenti anni 1680; quapropter non potuit celebrari capitulum Prouinciale consueto tempore, et per Sacram Congregationem Cardinalium qui praepositi sunt Episcopis et Regularibus iussu Summi Pontificis, prorogatum fuit per Decretum ad biennium, die 10 Maij supradicto anno 1680. » (ÖNB 8466, 199rv.)

²⁵⁸⁾ Dd 118.31; zit. bei: Gavigan, doctoribus, 306. Vgl. Rennhofer, 267. Rennhofer, Landstraße, 219 berücksichtigt in dieser biographischen Notiz, wenn er von Hartischs Priorat im Zeitraum 1680-1697(!) berichtet, nicht, daß Hartisch nicht den gesamten Zeitraum über Prior war.

²⁵⁹⁾ AF 311.

²⁶⁰⁾ AF 306f.

²⁶¹⁾ AF 318.

²⁶²⁾ AF 319.

Im Studienjahr 1681/82 nennen die Matrikeln der sächsischen Nation P. Hartisch ihren Prokurator ²⁶³). Hartisch war somit ein zweitesmal Prokurator, noch dazu einer anderen als der österreichischen Nation. Diese Tatsache dürfte die Ansicht Galls unterstreichen, daß es zu manchen Zeiten nur wenige zu diesem Amt geeignete Männer gab und daher öfter dieselben wiedergewählt wurden ²⁶⁴).

Wahl zum Provinzial

Am 26. Dezember 1680 starb P. Columban Sifferlinger, der schon von 1668 bis 1671 und seit 1677 Provinzial gewesen war ²⁶⁵). 1680 hätte wieder ein Provinzkapitel stattfinden sollen, doch infolge der Pest und ihrer Auswirkungen in den österreichischen Erbländern ²⁶⁶) wurde dieses Kapitel um zwei Jahre verschoben, wie bereits erwähnt wurde. P. Hieronymus Hufnagel ²⁶⁷) wurde bis zur Neuwahl des Provinzials am nächsten Provinzkapitel vom Generalprior Dominikus Valvasorius am 11. Jänner 1681 zum Rektor der Provinz ernannt ²⁶⁸).

Vom 17. bis 23. April 1682 ²⁶⁹) versammelten sich die Patres in Wien zum Provinzkapitel, dessen vornehmlichste Aufgabe es war, einen neuen Provinzial zu wählen.

²⁶³) « D(octores) de Facultate theologica P. Ferdinandus Hartitsch. (!) Ord(inis) Erem(itarum) S. Aug(ustini) S(acro)s(anctae) Theol(ogiae) Doctor, ex natione Austriaca postulatus procurator Inclytae Nationis Saxonicae. 1681 » (Matricula nova Inclytae Nationis Saxonicae, 7.) « Clarissimo D(omi)no Ex-Procuratori, de Natione Austriaca, ex Facultate Theologica, postulatus, Inclytae huius Nationis Procurator suffectus est adm(odum) R(everen)dus, et Clarissimus P. Ferdinandus Hartisch, Ord(inis) Erem(itarum) S. Aug(ustini) S(acro)s(anctae) Theol(ogiae) Doctor, Eiusque in Moraliibus Professor Ordinarius, Austriae Provincialis. » (Matricula nova Inclytae Nationis Saxonicae, 57.) Woher Gavigan, doctoribus, 306 annimmt, daß Hartisch erst 1685 Prokurator der sächsischen Nation war, ist nicht ersichtlich.

²⁶⁴) Gall, 81.

²⁶⁵) Gavigan, Assistentia, 264 (Anm. 6).

²⁶⁶) Vgl. Fuhrmann, II. 996.

²⁶⁷) Hieronymus Hufnagel O.E.S.A., geb. 18.III.1624 in Eisenstadt, Eintritt in den Orden in Wien 1640, 29.XII.1641 Profeß in Korneuburg, 1647 Priesterweihe, 10.XI.1647 Provinzsekretär, 1652 Prior in Baden, 1658 Prior in Gewitsch, 1661 Prior und Prälat zu St. Thomas in Brünn, 1665 Ernennung durch Kaiser Leopold I. zum « Praeclarus Consiliarius perpetuus, Sacrique Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Comes Palatinus ». 1680 Generalassistent für Deutschland, Rektor der österreichischen Ordensprovinz bis 1682, 24.VII.1683 bei Baden durch die Türken erschlagen. (Gavigan, Assistentia, 268f., Anm. 18; Janetschek, Gewitsch, 24, 62.)

²⁶⁸) Dd 119.236r-237v, zit. bei : Gavigan, Assistentia, 269, Anm. 18.

²⁶⁹) ÖNB 8466, 206r-219r.

Das Protokoll dieser Provinzversammlung bringt im Anschluß an die Liste der Teilnehmer die Abschrift eines Briefes Kaiser Leopolds I. an Kardinal Altieri ²⁷⁰), den Protektor des Augustiner-Eremitenordens ²⁷¹). Der Kaiser hatte den Wunsch, P. Hartisch als Provinzial gewählt zu sehen. Diesem fehlten aber noch einige Monate bis zur Erreichung des geforderten Mindestalters für dieses verantwortungsvolle Amt. Kardinal Altieri sollte im Namen des Kaisers beim Generalprior für Hartisch eine Dispens erwirken. In seinem Schreiben hebt Kaiser Leopold I. die Vorzüge Hartischs hervor. Er sei ein Mann von beispielhafter Lauterkeit, Gelehrsamkeit, Verlässlichkeit in Amtsgeschäften und habe sonstige Vorzüge sowohl in geistigen, als auch in weltlichen Angelegenheiten. Überdies sei er in wirtschaftlichen Belangen erfahren und bei der Kommunität beliebt. Er habe sich auch nicht gescheut, während der Pest die Mühe und Sorge um den Wiener Konvent auf sich zu nehmen. Deshalb, so meinte der Kaiser, könnten die wenigen Monate, die Hartisch noch zur Erreichung des Mindestalters fehlten, für den Generalprior kein Hindernis mehr bedeuten, die Dispens für Hartisch zu erteilen. Auch die Wahlberechtigten auf dem Provinzkapitel könnten im Hinblick auf Hartischs redliche Absichten und den Ruf seiner Taten eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Provinzial für das Wohl der Provinz erwarten. Hartischs Alter stelle somit kein wesentliches Hindernis dar.

Die gewünschte Dispens wurde in einem Schreiben vom 21. Februar 1682 vom Generalprior Dominikus Valvasorius gewährt ²⁷²). Bei der bevorstehenden Wahl sollte Hartisch das passive Wahlrecht haben und auf diese Weise zum Vorsteher der Provinz wählbar sein, sofern alle hierzu erforderlichen Vorschriften erfüllt würden ²⁷³).

²⁷⁰) Paluzzi Altieri degli Albertoni (Palutius Alterius de Albertonibus), Bischof von Montefiascone und Corneto. 19.V.1670 Bischof von Ravenna, von Papst Alexander VII. zum Kardinal kreiert (publiziert am 15.II.1666), apostolischer Legat von Avignon, Präfekt der Propagandakongregation, Kämmerer, † in Rom am 29.VI.1698. (Hierarchia, IV. 34f.; V. 329.)

²⁷¹) ÖNB 8466, 209r-210r.

²⁷²) ÖNB 8466, 210rv.

²⁷³) Bei der Behandlung der Frage um das genaue Geburtsdatum wurde auf die hier angeführte Altersdispens Bezug genommen. Gemäß den Konstitutionen (I/VII/4, 1) war das Mindestalter für den Provinzial mit vierzig Jahren vorgeschrieben. Im Frühjahr 1682, zum Zeitpunkt des Provinzkapitels, fehlten Hartisch wenige Monate auf das vierzigste Lebensjahr.

Beim Wahlgang zur Ermittlung des neuen Provinzials wurde Hartisch ohne jeden Widerstand einstimmig zum Provinzial der österreichischen Ordensprovinz gewählt ²⁷⁴). P. Aegidius Knor ²⁷⁵) verkündete als Erster Skrutator ²⁷⁶) dieses Wahlergebnis ²⁷⁷). P. Augustin Kauser ²⁷⁸) wurde zum Provinzsekretär des neuen Provinzials gewählt ²⁷⁹). Den ersten Nachweis einer Tätigkeit Hartischs als Provinzial finden wir in einem Schreiben vom 31. Mai 1682 an den Fürst-Erzbischof von Salzburg, Max Gandolph ²⁸⁰). Dieser wird um die Erlaubnis gebeten, daß die Augustiner in seinem Jurisdiktionsbereich Beichte hören und von reservierten Fällen absolvieren darf-

²⁷⁴) « Tandem, facta electione canonica, in Prouincia istius almae Austriacae meritissimum Priorem Prouincialem, summa cum animorum tranquillitate, concordibus omnium suffragijs, electus fuit Adm(odum) R(everen)dus, et Eximius Pater M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch; quem subito a saepius memorato A(dmodum) P. Baccalaureo Aegidio Knor, utpote primo Scrutatore promulgatum, omnes et singuli Patres, ac Fr(atr)es, cum intonato Te DEUM laudamus, singulari cum solamine, ac iubilo ad Ecclesiam processionaliter deducentes, Ei ibidem ante Altare maius debitam exhibuere reuerentiam. » (ÖNB 8466, 211r.)

²⁷⁵) Aegidius Knor O.E.S.A., geb. 6.V.1630 in Wien, 8.IV.1646 Ordenseintritt, Kleriker in Wien, 1651 Subdiakon, 1652 Diakon, 1654 Priesterweihe, 1659 4. Definitor, 1665 3. Definitor, 1671 und 1674 Prior in Graz, 1682 1. Definitor, 1686 Provinzial, 1692 1. Definitor, † 9.V.1701. (Rennhofer, Landstraße, 220; Anhang dieser Arbeit: Ämter der Provinz.)

²⁷⁶) Die Skrutatoren hatten die Aufgabe, beim Provinzkapitel Wahlstimmen auszuzählen. (Const. III/III, § 5.)

²⁷⁷) Über den Zeitpunkt der Wahl des neuen Provinzials siehe den Anhang: Ablauf eines Provinzkapitels.

²⁷⁸) Augustin Kauser O.E.S.A., 1659 Profeßkleriker in Laibach (ÖNB 8466, 86r), 1662 im Wiener Konvent (ÖNB 8466, 103r), 1671 Lektor der Philosophie in Graz (ÖNB 8466, 166v), 1674 Subprior in Laibach (ÖNB 8466, 182v), 1682 Vikar in Laibach (ÖNB 8466, 209r), Provinzsekretär, 1686 2. Definitor (ÖNB 8461, 13r).

²⁷⁹) « Tandem socius A(dmodum) R(everen)di et Eximij P. M(agistri) Pro(vincial)is in prima hac sessione electus fuit R(everendus) P. Augustinus Kauser; in cuius absentia uti potuit aliquo alio, iuxta arbitrium. » (ÖNB 8466, 213r.)

²⁸⁰) Max Gandolph Graf von Kuenburg, geb. am 30.X.1622 in Graz, Sohn des steirischen Landesvizedoms Reinprecht Freiherrn von Kuenburg und dessen zweiter Frau Helena Freiin von Schrattenbach. Studium in Graz Philosophie, in Salzburg Theologie, höhere Ausbildung am Collegium Germanicum in Rom. 1647 Wirklicher Domherr, seit 1654 Konsistorialpräsident, 1655 Bischof von Lavant, 1665 Bischof von Seckau. 30.VII.1668 Wahl zum Erzbischof von Salzburg. 8.XII.1668 Palliumsverleihung. Beendigung des Dombaues zu Salzburg, Erbauer der Wallfahrtskirche Maria Plain. Von Papst Innozenz XI. am 2.IX.1686 zum Kardinal kreiert, † 3.V.1687 in Salzburg. (Martin, 120, 138; Hierarchia, V. 13.)

ten ²⁸¹). Erzbischof Max Gandolph gab diese Zustimmung mit dem Zusatz, daß sie auch predigen durften ²⁸²).

Streit mit P. Gelasius Pfraum

Ein am 20. Oktober 1682 stattgefundenes Definitorium machte Differenzen zwischen P. Hartisch und P. Pfraum aktenkundig und somit auch für uns bekannt ²⁸³). So wurde Fr. Jakobus Schlitt ²⁸⁴) vor die zum Definitorium versammelten Patres zitiert. Er bekannte, daß er mit P. Pfraum nach Italien fliehen wollte, um in Mailand zu studieren. Zuerst aber wollten sie sich nach Maria Einsiedeln begeben. P. Pfraum soll gesagt haben, P. Hartisch würde sich sicherlich sein Lebtag lang an ihn erinnern, und Pfraum sei auch die Ursache, daß der Kaiser die Visitation des Konvents gewünscht habe. Weiters soll Pfraum bemerkt haben, der Kaiser habe die Empfehlung, die er dem Generalprior für Hartisch gegeben hatte, zurückgezogen. Pfraum habe erzählt, daß der Sekretär, der das Schreiben um die Visitation des Konvents weiterleitete, gesagt habe, der Kaiser hätte den Kammerpräsidenten ein « Ministerle » geheißen. Obwohl Pfraum vor dem Visitationator, dem Prälaten von Brünn, geleugnet hatte, daß er Bürge für jene hundert Imperialen war, die P. Hartisch auf sein Zutun guten Glaubens einer Frau Kraus gegeben hatte, konnte P. Gelasius schließlich doch nicht länger widersprechen und gestand, daß er doch der Bürge war. Fr. Schlitt schien es obendrein, so seine Aussage, daß Pfraum zumindest ein Mitverfasser einer Schmähschrift gegen Hartisch gewesen war. Schlitt habe diese Pasquill bei einer gewissen Frau Kraus in

²⁸¹) Im Jurisdiktionsbereich des Salzburger Erzbischofs lagen folgende Konvente der Augustiner-Eremiten : Graz, Fürstenfeld, Völkermarkt, Hohenmauthen und St. Leonhard in Windischbüheln. Vgl. Zak, 205f.

²⁸²) « Supplex Libellus P(at)ris M(a)g(ist)ri Ferdinandi Hartisch Prov(in)c(ia)lis Austriae, ad Cel(s)ss(i)mum Principem Archi-Episcopum Salisburgensem pro Licentia approbandi suos pro excipiendis confessionibus, et absolutione a Casibus reservatis. datum Viennae pridie, Calendas Junij, 1682, ex Copia Lit : R : 70. Celsissimus Princeps Maximilianus Gandolphus annuit, Item Verbum DEI praedicandi : Datum Salisburgi, die, 5ta, Julij, 1682, ex Or(i)g(in)a)li, Lit : R : 70. » (ÖNB 8236, 64r.)

²⁸³) Was « ohne besondere Vorkommnisse » ablief, wurde nicht aktenkundig, höchstens erhielt es den Vermerk, es geschah « de more ». Handfeste Streitigkeiten aber fanden sehr wohl Beachtung, wie an etlichen Vorfällen bewiesen werden kann.

²⁸⁴) Jakob Schlitt O.E.S.A., 1680-1683 Kleriker (Rennhofer, 224), 1682 Diakon (ÖNB 8466. 215v), 1686 und 1689 « Concionator primarius » (ÖNB 8461, 10v, 26r).

Anwesenheit von Pfraum rezitieren gehört. Eine besondere Wohltäterin des Ordens soll P. Pfraum als Dirne bezeichnet und dazu noch bemerkt haben, daß der Umgang mit ihr für Hartisch kein Lob bedeute, sondern eine Schande sei ²⁸⁵).

Die Ursachen dieses Streits werden uns wohl für immer unbekannt bleiben. Über die Hintergründe und Zusammenhänge kann man über den Text hinaus nur Vermutungen anstellen. P. Pfraum war nicht Mitglied der österreichischen, sondern der bayrischen Ordensprovinz. Seit 1667 war er als Studienregens im Wiener Generalkonvent tätig. Nachdem er 1673 in die polnische Ordensprovinz als Studienregens geschickt worden war, was vermutlich keine Auszeichnung bedeutete, kehrte er 1676 wieder in die österreichische Provinz zurück. 1679 wurde er als Nachfolger P. Donellans Professor an der Universität ²⁸⁶). Vielleicht wollte sich Pfraum als Magister und Universitätsprofessor zu viele Freiheiten erlauben, die ein auf Disziplin achtender Oberer nicht gestatten konnte. Das könnte mutmaßlich eine Ursache der Schmähschrift gegen Hartisch gewesen sein.

Da die Schwierigkeiten zu groß geworden waren, kam es zu dem erwähnten Definitorium, in dem Provinzial P. Hartisch, die Defini-

²⁸⁵) « 12.o Vocatus fuit Fr(ater) Jacobus Schlitt, qui fassus est libere 1.o quod voluerit ipsum seducere, P. M. Gelasius Pfraum, ut secum fugeret in italiam, ibidem enim se uelle ipsi procurare studium Mediolanense, et primo uellent ire in Maria Einsidl. 2.o quod P. M. Gelasius dixerit se uelle in discessu suo talem relinquere memoriam, P. M(a)g(ist)ro Prov(incia)li Ferdinando ut in vita sua eius recordetur. 3.o asseruit, Patrem M(a)g(ist)rum Gelasium fuisse causam, quod Imperator petierit huius conventus visitati(o)n(em). 4.o asseruit item, Patrem M(a)g(ist)rum Gelasium dixisse, suam M(aies)t(a)tem retractasse commendationem pro P. M(a)g(ist)ro Prov(incia)li factam apud Reuerendiss(i)um P. Generalem. 5.o asseruit, Patrem M(a)g(ist)rum Gelasium dixisse, quod Secretarius, qui expediuit litteras, in quibus petita fuit uisitatio huius conuentus, dixerit, Imperatorem intitulasse D(omi)num Präsidem Camerae ministrellum. 6.o fassus est P. M(a)g(iste)r Gelasius, se diu negasse coram Reuerendi(ssi)mo Visitatore Prälato Brunensi, quod sit fideiussor, pro centum illius imperialibus, quas P. M. Ferdinandus intuitu ipsius ex bona fide concessit faeminae illi Krausin, sed tamen ultimo fuisse conuietus, neque potuisse ulterius contradicere, quod sit fideiussor. 7.o asseruit Fr(ater) Jacobus, magnum eum indicium, Patrem M. Gelasium fuisse complicem illius pasquilli facti contra P. M Ferdinandum, eoquod, prius quam promulgaretur, ipse apud Krausin de uerbo ad uerbum illum in compagna P. Gelasij recitari audiuert. 8.o intitulauit Specialem Sacrae Religionis Patronam meretricem, P. Gelasius, quiq(ue) asseruit, P. M. Ferdinandum eius contubernio n(on) habere laudem sed vituperium. » (ÖNB 8466, Urschrift des Definitioriums vom 20. Oktober 1682, unfoliiert; Abschrift : ÖNB 8466, 221rv.)

²⁸⁶) Vgl. Kubalek, 30f.

toren P. Aegidius Knor, P. Alexander Schopper ²⁸⁷⁾ und P. Johannes Bonus Hauswirth ²⁸⁸⁾, der zu der Zeit Prior des Wiener Konvents war, und der Visitator P. Maximilian Pauer vertreten waren. Der gefaßte Beschluß lautete : P. Edmund Unruhe ²⁸⁹⁾ solle Studienregens werden ²⁹⁰⁾ und P. Gelasius Pfraum « um des Friedens willen » (pro bono pacis) in seine Provinz zurückgeschickt werden. An Pfraums Stelle als Professor wurde P. Hartisch vorgeschlagen ²⁹¹⁾.

Professor an der theologischen Fakultät

Seit 1640 war der Lehrstuhl der Kasuistik ²⁹²⁾ an der theologischen Fakultät der Universität Wien nur mehr an Angehörige des Augustiner-Eremitenordens vergeben worden. Der erste außerordentlich öffentliche Professor für Kasuistik der Augustiner-Eremiten in Wien war von 1640 bis 1644 P. Patritius de Rau ²⁹³⁾. Sein Nachfolger, Nikolaus Donellan, lehrte von 1644 bis 1679 ²⁹⁴⁾. 1679 übernahm P. Gelasius Pfraum die Professur ²⁹⁵⁾ und übte sie bis zu seinem Ausscheiden aus der Provinz 1682 aus. P. Pfraums Abreise wird man mit Ende des Jahres 1682

²⁸⁷⁾ Alexander Schopper O.E.S.A., 1670 Prediger, 1671 Prior von Fiume, 1682 Zweiter Definitor, 1686-88 Prior in Baden, 1695 Zweiter Definitor, 1695 in Wien. (Rennhofer, Landstraße, 225; Anhang dieser Arbeit : Prioren der Provinz; Rollett, VI. 8.)

²⁸⁸⁾ Johannes Bonus Hauswirth O.E.S.A., 1645 Tonsur und Niedere Weißen, 1646 Subdiakon, 1647 Diakon, 1648 Priesterweihe, 1651, 1655-1680 Prokurator. (Rennhofer, Landstraße, 219.)

²⁸⁹⁾ Edmund Unruhe O.E.S.A., 1668-1669 Kleriker (Rennhofer, 226), 1671 Bakkalaureus, Lektor der Philosophie (ÖNB 8466, 166r), 1674 Provinzsekretär (ÖNB 8466, 181r), 1677 Dritter Definitor (ÖNB 8466, 191r), « Th(eo)l(o)giae Professor Secundarius » (ÖNB 8466, 193v), am Provinzkapitel 1682 in Wien : Judex causarum (ÖNB 8466, 208v), Studienregens im Wiener Generalkonvent, † 4.V.1686 (ÖNB 10 214 p, 27v).

²⁹⁰⁾ Diese Ernennung geschah am 15.XI.1682; (Dd 122.29r-30r; zit. bei : Gavigan, doctoribus, 303).

²⁹¹⁾ « 11.o Supplicetur Reuerendi(ssi)mo P. Generali ... ut P. Edmundus denominetur Regens. Patri Gelasio pro bono pacis mittatur licentia redeundi in suam Prouinciam. P. Prov(incia)li detur dispensa(tio) acceptandi Professuram Univ(ers)it(a)tis. » (ÖNB 8466, Anhang, Urschrift.)

²⁹²⁾ Vgl. Hörmann, bes. 39f.

²⁹³⁾ Vgl. Gavigan, doctoribus, 292f. Patritius de Rau O.E.S.A., Flame, 1636 Doktor, 1636 in Wien, Studienregens, 8.VII.1638 Fakultätsmitglied der theologischen Fakultät der Universität Wien, 1640 Professor der Moraltheologie, 1641 Prokurator der rheinischen Nation, 1643 erster Ordensprovinzial der österreichischen Provinz, 1645 Landesverweisung (Führer, a.a.O.); † 17.VIII.1645 (Gavigan, De primo, 269).

²⁹⁴⁾ Vgl. Hörmann, Donellan, bes. 72.

²⁹⁵⁾ AF 328.

datieren können, denn bis zur Sitzung der theologischen Fakultät am 1. Dezember 1682 übte er noch das Amt des Dekans der Fakultät aus ²⁹⁶).

Durch die Abreise P. Pfraums war der Lehrstuhl der Kasuistik an der Fakultät vakant geworden. P. Hartisch war zu diesem Zeitpunkt das einzige Mitglied des Augustiner-Eremitenordens, das der Fakultät angehörte. So bestimmte ihn das bereits zitierte Definitorium vom 20. Oktober 1682 zum Nachfolger Pfraums als Professor an der Universität. Der Generalprior wurde um die Erlaubnis gebeten, daß P. Hartisch neben seiner Tätigkeit als Provinzial die Professur übernehmen dürfe ²⁹⁷). Am 16. November 1682 wurde P. Hartisch diese Erlaubnis erteilt ²⁹⁸).

Der neuernannte Professor ²⁹⁹) hielt am 27. Jänner 1683 im Beisein des Rektors, Laurentius Grüner, und vieler Doktoren seine Antrittsvorlesung. An diese erste Vorlesung schloß sich ein ausgiebiger Imbiß an ³⁰⁰).

Die ursprünglich « aus einer Verlegenheit » entstandene Lehrkanzlel der Kasuistik ³⁰¹) erfuhr im Laufe ihres Bestandes eine Änderung. Ursprünglich bestand die Aufgabe für den Inhaber der Lehrkanzlel darin, Fälle mit Lösungen vorzutragen. Während P. Donellan die Professur innehatte, « scheint die Fakultät die Aufgabe seines Lehrstuhls geändert zu haben (wenn es nicht schon unter seinem Vorgänger geschah) : An die Stelle von Fällen mit Lösungen wurde das Kirchenrecht gesetzt, wie sich aus den Titeln der Vorlesungen seiner Nachfolger ... erschließen läßt » ³⁰²). Die Antrittsvorlesung P. Pfraums, dessen Lehrstuhl als öffentlicher und ordentlicher des Kirchenrechts

²⁹⁶) Vgl. Kubalek, 41f.

²⁹⁷) ÖNB 8466, Urschrift des Definitoriums vom 20. Oktober 1682, unfoliert.

²⁹⁸) Dd 122.30rv, zit. bei Gavigan, doctoribus, 306.

²⁹⁹) Vgl. Rennhofer, 269. Der für die Ernennung notwendige Beschluß des Konsistoriums der Universität war nicht auffindbar.

³⁰⁰) « 27a. Januarii anni 1683 Praefationem solennem habuit in Auditorio Academicum sub horam 3 am pomeridianam A(dmodum) R(everendus) P. Ferdinandus Hartisch Ord(inis) Erem(itarum) S. Aug(ustini) Professor Theologiae Moralis praesente Mag(n)if(i)co D(omino) Rectore, magnoque D(ominorum) Doctorum numero. Successit in Domo Universitatis merenda valde lauta, qua Universitatem excepit. » (AF 329.) Vgl. Gavigan, doctoribus, 306.

³⁰¹) Hörmann, Donellan, 72; Hörmann, 40. Vgl. auch Kubalek, 35.

³⁰²) Hörmann, Donellan, 72.

bezeichnet wurde, hatte den Titel : « Über die Notwendigkeit der Gesetze » ³⁰³⁾.

Über Hartischs Antrittsvorlesung findet sich keine Inhaltsangabe. Auch wird Hartisch Professor der Moralthologie genannt. Doch dürfte sich aus dem oben Angeführten ableiten lassen, daß Hartisch sehr wahrscheinlich Kirchenrecht vorgetragen hat.

Türkenjahr 1683

Der durch einen Blitzschlag entstandene Brand im Jahre 1656 beschädigte die Kirche und das Klostergebäude auf der Landstraße derart, daß die Wiederherstellung erst 1681, schon unter Prior Hartisch, vollendet werden konnte ³⁰⁴⁾. Doch sollten sich die Augustiner nicht lange an ihrem Konvent und ihrer Kirche erfreuen können.

Die Vorgänge in Ungarn bedeuteten eine schwere Beunruhigung für die Bewohner der Wiener Vorstädte. Als am 7. Juli 1683 türkische Reiter nach Petronell und Deutsch-Altenburg vorstießen, entstand durch die nach Wien gelangenden Gerüchte eine Panikstimmung. Am Abend dieses Tages verließ die kaiserliche Familie Wien und begab sich nach Linz. Etwa 60.000 Menschen flohen in diesen Tagen aus Wien ³⁰⁵⁾. Die Vorstädte Wiens wurden fluchtartig geräumt. Auch das Augustinerkloster auf der Landstraße wurde evakuiert. Die Angehörigen werden wohl in einem Kloster in der Stadt Aufnahme gefunden haben. Aus Verteidigungsgründen, um den Belagerern wenig Gelegenheit zur Deckung zu bieten, wurden die Bauten in den Vorstädten in Brand gesteckt ³⁰⁶⁾.

Nach der vom 13. Juli bis zum 12. September 1683 dauernden Belagerung ³⁰⁷⁾ fand man die Kirche der Augustiner auf der Landstraße wieder fast völlig zerstört. Das Klostergebäude kam glimpflicher davon, da es von den Türken als Beutemagazin verwendet worden war ³⁰⁸⁾. Gerade zur rechten Zeit, sicherlich aber nicht aus dieser

³⁰³⁾ Vgl. Kubalek, 34f.

³⁰⁴⁾ Pfarrchronik, 9; Vgl. Rennhofer, 210; Kluger, 17f.; Bormastino, 131; Thonhauser, 93 f.; Missong, Anm. zu Bild 33; Blümel, Entwicklung, 7; Pemmer, in : Bauer, 167; Anton Weiß, in : Bauer, 83; Blümel, 128; Groppenberger, 80; Ilg, 60.

³⁰⁵⁾ Vgl. Rennhofer, 210; Görlich-Romanik, 230f.

³⁰⁶⁾ Vgl. Rennhofer, 210; Fuhrmann, II. 1026f.

³⁰⁷⁾ Vgl. Hantsch, II. 47 ff.; Görlich-Romanik, 231 ff.

³⁰⁸⁾ Pfarrchronik, 9. Vgl. Rennhofer, 210; Gavigan, History, 1.

Absicht heraus, war Hartisch am 25. Juni 1683 zum Generalkommissar und Visitator des Wiener Konvents ernannt worden ³⁰⁹). Die vordringlichste Aufgabe war es nun, den Wiederaufbau des Klosters und der Kirche in Angriff zu nehmen. Dies konnte aber vorerst nur notdürftig erfolgen, « da vor allem die dringenden Lebensbedürfnisse des Landes und seiner Bewohner die Unterstützung des Klosters erforderten » ³¹⁰).

Wegen der Wirren dieser Jahre konnte kein Intermedienskapitel stattfinden. Die wichtigsten Ordensangelegenheiten wurden von den in Wien anwesenden Mitgliedern des Definitorius unter Leitung von Provinzial Hartisch erledigt ³¹¹).

Dekan der theologischen Fakultät

Zu den Aufgaben als Provinzial um die Ordensprovinz in diesen Krisenjahren sollte nun aber noch die Sorge um die Fakultät kommen. Als Nachfolger von Benedikt Eberl ³¹²) wurde P. Hartisch am 6. Dezember 1684 zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt ³¹³). Der Dekan stand an der Spitze der Fakultät. Er berief die Fakultätsversammlungen ein, führte in diesen den Vorsitz und brachte die Beschlüsse der Fakultät zur Ausführung. Die Kandidaten der akademischen Grade stellte er dem Kanzler der Universität vor, nahm die Promotionen vor und verwaltete das Vermögen der Fakultät ³¹⁴).

³⁰⁹) Dd 123. 80v-82r, zit. bei : Gavigan, doctoribus, 306.

³¹⁰) Rennhofer, 212.

³¹¹) « Cum ob bellum turcicum, Adm(odum) R(everen)dus, et Eximius Pater M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch, almae huius Prouvinciae Austriae Prouincialis nullam Congregationem intermediam, prout alias sacra statuta nostra praescribunt, durante suo Prouincialatu, tenere potuerit: interea tamen quaedam necessaria puncta quandoq(ue) occurrerint, quae Venerabili Diffinitorio censebat proponere; hinc conuocatis Ven(era)bilis Diffinitorij P(atribus) qui eidem erant ad manus; repositis originalibus, in Archiuo Prouinciae. » (ÖNB 8466, 220r.)

³¹²) Benedikt Eberl, Doktor der Theologie in Padua, 1681 Fakultätsmitglied, 1683 Domherr, 1683 Domkantor bei St. Stephan, 1.XII.1683-6.XII.1684 Dekan (AF 339-350), 1686/87 Rektor (Cat in AF, Vr), 4.XII.1687-5.XII.1688 Dekan (AF 393-405), † 27.IV.1692. (Wappler, 400; Leopold, 83.)

³¹³) « Erat 6. (Decem)bris, qua Facultas in Domo Universitatis convenit, acta Facultatis lecta et approbata, A(dmodum) R(everendus) P. Ferdinandus Hartitsch (!) Ord(inis) Eremit(arum) post resignationem Decani, incl(yta) Facultatis Th(eol(o)giae Decanus concordibus votis et aggratulationibus electus, ac demum omnes praesentes Doctores modico epulo refecti sunt. » (AF 349.) Vgl. Rennhofer, Landstraße, 219.

³¹⁴) Vgl. Wappler, 68-70.

In den Wirren der letzten Jahre war auch der Studienbetrieb an der Universität gestört. Aus Angst vor der Pest blieb die Universität im Studienjahr 1680 geschlossen ³¹⁵). Während der Türkenbelagerung bildeten die Studenten eine eigene Abteilung und unterstützten die Verteidiger Wiens ³¹⁶). Kurze Zeit danach dürfte sich der Studienbetrieb schon wieder normalisiert haben.

Anhand der Fakultätsakten ³¹⁷), die während Hartischs Dekanat aufgezeichnet wurden, lassen sich auch die Aufgaben der Fakultät und des Dekans sowie der Ablauf eines Studienjahres verfolgen.

Im Anschluß an die Fakultätssitzung am 6. Dezember 1684 lud der Ex-Dekan die Professoren und Doktoren zu einem festlichen Mahl ³¹⁸). Die Kosten dieses Essens wurden bis zu einer Höhe von 15 Gulden von der Fakultätskasse getragen ³¹⁹).

Am 8. Dezember wurde in gewohnter Weise ³²⁰) in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie das Fest der Unbefleckten Empfängnis im Dom zu Sankt Stephan gefeiert ³²¹). Die dabei übliche Predigt, die Johann Baptist Tepser SJ ^{321a}) hielt, hatte das Thema :

³¹⁵) AF 311.

³¹⁶) « Hoc obsidionis tempore non defuit suis partibus Academica Juventus, quae sub Locumtenente Universitatis Ill(ustrissi)mo D(omi)no Barone a Welsersheim arreptis armis Urbem patriam non minus ac cives generose defendit. » (AF 334.)

³¹⁷) « ACTA Facultatis Theologicae A VIta. Decembris 1684. Usque ad 6. Decembris 1685. sub Decanatu. Patris Ferdinandi Hartisch, Ordinis Eremitarum. S(ancti) P(atris) Augustini » (AF 351-360). Die Verhandlungspunkte wurden nach jeder Sitzung niedergeschrieben, in der nächsten vorgelesen und, wenn sie genehmigt worden waren, in das dafür bestimmte Buch (Liber Actorum) eingetragen. (Wappler, 115).

³¹⁸) « ... R(everendissi)mus D(omi)nus ExDecanus Clarissimos D(omi)nos D(octor)es lauta coena excepit. » (AF 351.)

³¹⁹) Diese Beschränkung wurde mit Fakultätsbeschluß vom 13. September 1656 auferlegt. Vgl. Wappler, 115f.; Gall, 60.

³²⁰) Zu diesem Fest erschienen der Rektor und die Dekane, mit der Epomis geschmückt, unter Vorantritt der Pedelle mit den Zeptern, in der Stephanskirche zum Hochamt, welchem gewöhnlich auch die kaiserlichen Majestäten beiwohnten. Diese wurden am Hauptportal vom Bischof, dem Domkapitel und von den Repräsentanten der Universität ehrerbietig empfangen und zum Hochaltar geleitet. Vgl. Wappler, 179; Gall, 111f.

³²¹) AF 351.

^{321a}) Johann Baptist Tepser SJ, geb. 13.VI.1655 in Wien, 8.X.1672 Ordenseintritt, als Magister Unterrichtstätigkeit an den Gymnasien in Wien, Klagenfurt und Passau, 1678/79 Professor für Poetik an der Wiener philosophischen Fakultät. † 23.IV.1690 in Linz. (Ensle, 212.)

«Immaculata Deipara Domui Austriacae Caeleste Palladium est» ³²²).

Nach dem Credo ³²³) erneuerte der Rektor gemeinsam mit den vier Dekanen den Eid von der Unbefleckten Empfängnis ³²⁴). Am Nachmittag war der Rektor mit den vier Dekanen, alle bekleidet mit dem akademischen Ornat, der Epomis, bei der Vesper im Profeß-Haus der Gesellschaft Jesu und anschließend bei der Lauretanischen Litanei vor der Statue Am Hof anwesend. Zu dieser Festlichkeit kamen auch der Kaiser, seine Gemahlin und die Erzherzogin ³²⁵).

Zu Weihnachten 1684 begab sich die theologische Fakultät sowohl zum feierlichen Gottesdienst als auch zur Vesper und zur Predigt ³²⁶), die von einem Hörer des zweiten Jahrganges, Jakob Aineus «ausgezeichnet» gehalten wurde. Das Predigtthema lautete: «Verbum incarnatum aenigma fide solutum». Die Fakultät ließ diese Predigt auf ihre Kosten drucken ³²⁷).

In der Fakultätsversammlung vom 31. März 1685 wurde über folgende Punkte verhandelt:

1. Der Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu, Franciscus Voglmayer ³²⁸), schlug vor, P. Johannes Despotoviz ³²⁹), der von

³²²) AF 351. Entgegen der Meinung Wapplers (a.a.O., 179), der die akademische Predigt auf den Nachmittag, nach der Vesper, ansetzt, dürfte laut obigem Text die Predigt schon am Vormittag stattgefunden haben.

³²³) Wappler, 180.

³²⁴) Diese alljährliche Erneuerung des Eides wurde durch ein Dekret Kaiser Ferdinands III. vom 19. Jänner 1649 vorgeschrieben. (Perkmann, 237.)

³²⁵) AF 351.

³²⁶) «... tam Solenni Sacro, q(ua)m Vesperis, et orationi adfuit...» (AF 351). Die akademische Predigt (oratio) fand nach der Vesper im Presbyterium von St. Stephan statt.

³²⁷) AF 352.

³²⁸) Franciscus Voglmayer SJ, geb. 10.II.1636 in Innichen, 1652 Ordenseintritt, Unterricht als Magister an den Gymnasien in Wien, Linz und Preßburg. Theologische Studien an der Wiener und Münchener Universität. 1666/67 Professor für Poetik an der Wiener philosophischen Fakultät, Lehrtätigkeit in Graz (Mathematik, Ethik, Philosophie), Dekan der philosophischen Fakultät. 1675 Fakultätsmitglied, Professor der scholastischen Theologie, 1682 Rektor des Kollegs in Linz, 1684 Rektor des akademischen Kollegs, 1688 des Grazer Kollegs, 1691 Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, 1695-1699 Rektor des akademischen Kollegs, Präpositus des Profeßhauses, Provinzial, 1705-1707 Rektor des Grazer Kollegs, 1707 zum drittenmal Rektor des akademischen Kollegs, † 4.I.1713 in Wien. (Wappler, 399; Cat in AF, IV v, Vr; Locher, 57f; Ensle, 221f.)

³²⁹) Johannes Despotoviz SJ, geb. 18.XI.1638 in Czakathurn auf der Murinsel, 1670 Professor für Logik an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, 1676-

seinen Ordensoberen zum Dozenten für die Kontrovers-Vorlesungen an der Fakultät bestimmt worden war, in die Fakultät aufzunehmen. Gemäß § 5, Nr. 5 der Pragmatischen Sanktion ³³⁰⁾ wurde er sogleich zugelassen und erhielt seinen Platz im Fakultätskollegium.

2. Alberich Bechet ³³¹⁾, Petrus Motier, Thomas Somhaber ³³²⁾ und Jakob Sumerau ³³³⁾ ersuchten um Zulassung zur Disputation um das Bakkalaureat, was ihnen auch gewährt wurde.

3. Der Dekan schlug vor, eine aus der Trappschen Stiftung ³³⁴⁾ vor Jahren um 150 Gulden gekaufte Wiese zu verkaufen, damit das Kapital durch Nichtbenützung nicht zugrunde gehe. Der Vorschlag wurde angenommen und der Verkauf, seine Gründe und später die Durchführung dem Verwalter (Superintendenten) der Stiftung mitgeteilt ³³⁵⁾.

Am 6. Mai 1685 wurde das Fest des Schutzpatrons der theologischen Fakultät, des heiligen Johannes vor der lateinischen Pforte, festlich begangen. An diesem Tag zogen die Mitglieder der Fakultät, die zu diesem Anlaß alle die Epomis und das rote Birett trugen, von der Universität nach St. Stephan ³³⁶⁾. Den Gottesdienst zelebrierte der Kanzler der Universität, Johann Baptist Mayr, die Festpredigt hielt Petrus Franciscus Remelin. Remelin studierte Rhetorik. Er ließ diese Festpredigt auf seine Kosten drucken und kam auch für die «her-

1678 Professor für Philosophie, 1676 Prokurator der ungarischen Nation, 1678 Senior der philosophischen Fakultät, 1685 Fakultätsmitglied, Professor für Kontroverse und Moralthologie, später in Agram, Graz und München, Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Graz, Tyrnau und Agram, Sozius des Provinzials, 1708 Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, † 4.I.1711 in Klagenfurt. (Wappler, 401; Ensle, 27f.)

³³⁰⁾ «Admittentur autem in facultates hoc modo. Primo curabunt se inscribi apud M(a)gn(ificum) d(ominum) Rectorem; deinde repraesentabunt se cum testimonio sui gradus decano facultatis, in quam sunt adsciscendi, et petent admitti. Decani uero statim et beneuole illos admittent.» (Kink, II. 455.)

³³¹⁾ Alberich Bechet, aus Albi, Stadt am Tarn (Frankreich). Artium Litterarum et Philosophiae Magister, Alumne des Passauer Bischofs. † 1693 als Pfarrer in Gazersdorf. (AF 356.)

³³²⁾ Thomas Somhaber, aus Ried(en), Alumne des Passauer Bischofs, Angehöriger des Kollegiums der Gesellschaft Jesu. (AF 356.)

³³³⁾ Jakob Sumerau von Alten-Sumerau, aus Graubünden, Priester an der bischöflichen Kur bei St. Stephan, 1693 Fakultätsmitglied, 23.VII.1707 Installation als Domherr, 1721 Domkustos, † 30.IX.1726. (Wappler, 405; Leopold, 231.)

³³⁴⁾ Die Trapp'sche Stiftung wurde widmungsgemäß für Stipendien an Studierende aus Österreich verwendet. (Wappler, 166f.)

³³⁵⁾ AF 353.

³³⁶⁾ Vgl. Wappler, 184.

vorragende » Musik, für Trompeten und Pauken auf. Nach dem Gottesdienst veranstaltete die Fakultät den üblichen Imbiß, bei dem Süßspeisen gereicht wurden ³³⁷⁾.

Zu Pfingsten, am 10. Juni 1685, nahm die Fakultät « wie gewöhnlich » am Hochamt in St. Stephan teil, das der Kanzler der Universität zelebrierte. Die akademische Predigt hielt der Augustiner-Eremit P. Mauritius Annapacher ³³⁸⁾, Student der Theologie. Die Fakultät ließ diese Predigt auf ihre Kosten drucken ³³⁹⁾.

Die folgenden Aufzeichnungen in den Fakultätsakten über Hartischs Dekanat berichten von Disputationen und Examina zur Erlangung des Bakkalaureats. Die Kandidaten waren jene, deren Gesuche um Zulassung zur Disputation in der Fakultätssitzung vom 31. März positiv erledigt worden waren. Jakob à Sumerau unterzog sich der Disputation « De Deo uno et trino » am 10. Juni, also am Pfingstsonntag ³⁴⁰⁾. Vorsitzender der Disputation war P. Ferdinand Saher ³⁴¹⁾. Pankraz Alberich Bechet disputierte über dasselbe Thema, wieder unter dem Vorsitz von P. Saher, am 20. Juni 1685 ³⁴²⁾. Schließlich bestanden Thomas Ferdinand Somhaber am 6. Juli unter dem Vorsitz von P. Ferdinand Krimer ³⁴³⁾ und Petrus Motier am 9. Juli mit P. Saher als Vorsitzenden die Disputation ³⁴⁴⁾.

Das zum Bakkalaureat notwendige Examen war für Jakob à Sumerau und Pankraz Alberich Bechet am 19. Juli 1685 im Pazmanischen Kolleg ³⁴⁵⁾. Bei diesem Examen war, wie auch schon bei der

³³⁷⁾ AF 353.

³³⁸⁾ Mauritius Annapacher O.E.S.A., 1685 Kleriker und Student, 1686 und 1689 für den Wiener Konvent bestimmt. Vgl. *Dispositiones familiarum* der Provinzkapitel 1686 und 1689 in : ÖNB 8461.

³³⁹⁾ AF 353.

³⁴⁰⁾ AF 353.

³⁴¹⁾ Ferdinand Saher SJ, geb. 10.VIII.1641 in Wiener Neustadt, 1658 Ordenseintritt, Professor der Poetik 1671, der Ethik 1676, der Philosophie 1677-1679 an der Wiener philosophischen Fakultät, 1678 Senior, 1679 Dekan der philosophischen Fakultät, 1681 Fakultätsmitglied, 6.XII.1685-5.XII.1686 Dekan (AF 361-370), « unermüdet in Spendung der Sacramente an die Verwundeten während und vor der Belagerung Wiens durch die Türken » (Wappler, 400), † 23.VIII.1698 in Wien. (Ensle, 185.)

³⁴²⁾ AF 354.

³⁴³⁾ Ferdinand Krimer SJ, 1682 Fakultätsmitglied, Professor der scholastischen Theologie, 1685 Prokurator der sächsischen Nation (Wappler, 400; Locher, 286).

³⁴⁴⁾ AF 354f.

³⁴⁵⁾ AF 355.

Disputation am 9. Juli, Dekan Hartisch nicht anwesend und wurde durch P. Franciscus Menegatti vertreten ³⁴⁶⁾. Thomas Ferdinand Somhaber qualifizierte sich durch sein Examen am 25. Juli. Den Dekan vertrat wieder P. Menegatti ³⁴⁷⁾. Im Anschluß an die Examina waren jeweils die anwesenden Doktoren zu einer von den Kandidaten gereichten Kollation geladen.

Die Promotion der drei Kandidaten fand am 30. Juli 1685 statt. Die Festfeier wurde durch die Anwesenheit des Rektors, des Kanzlers der Universität, des Rektors des Akademischen Kollegiums der Jesuiten und zahlreicher berühmter Doktoren ausgezeichnet. Nach dem Ablegen des Glaubensbekenntnisses und des Gelöbnisses von der Unbefleckten Empfängnis promovierte der Dekan die Kandidaten zu Bakkalaren der Theologie ³⁴⁸⁾.

Die letzte Fakultätssitzung unter dem Dekanat Hartisch fand am 19. November 1685 in der Aula der Universität statt. Benedikt Eberl vertrat den Dekan. Die Verhandlungspunkte waren :

1. Der Rektor des Jesuitenkollegiums machte den Vorschlag, den von seinem Oberen zum Professor für Moralthologie bestimmten P. Franciscus Franzin ³⁴⁹⁾ als Mitglied in die Fakultät aufzunehmen. Gemäß der Pragmatischen Sanktion § 5, Nr. 5 erfolgte die Aufnahme.
2. P. Christoph Fromiller ³⁵⁰⁾ legte in einem Gesuch der Fakultät die Bitte vor, seinen im Vorjahr an der Universität in Bologna erlangten Doktorgrad anzuerkennen. Die Fakultät beschloß nicht nur dies, sondern nahm P. Fromiller auch sogleich unter ihre Mitglieder auf,

³⁴⁶⁾ War der Dekan aus irgendeiner Ursache verhindert, sein Amt auszuüben, pflegte er einen Stellvertreter zu bestellen. War kein Stellvertreter bestellt worden, so wurde der Dekan meist durch den zuletzt gewesen Dekan oder durch das älteste oder nächstälteste Fakultätsmitglied vertreten. (Wappler, 115f.)

³⁴⁷⁾ AF 355f.

³⁴⁸⁾ AF 356.

³⁴⁹⁾ Franciscus Franzin SJ, geb. 30.IX.1645 in Wien, 14.X.1661 Eintritt in den Orden, 1676 Professor für Mathematik, 1677 für Ethik, Logik, Physik an der Wiener philosophischen Fakultät, 1679 Professor der Philosophie an der Universität Graz, 1685 Fakultätsmitglied, Professor der Moralthologie, später Beichtvater Kaiser Josephs I., † 16.I.1702. (Wappler, 401; Ensle, 44.)

³⁵⁰⁾ Christoph (Freiherr von Weidenberg) Fromiller O.E.S.A., 1634 in Kärnten geboren, 1650 Eintritt in den Augustiner-Eremitenorden in Fiume, 1671-1677 Kleriker in Wien, 1684 Dr. theol. in Bologna, 19.XI.1685 Fakultätsmitglied an der Wiener Universität, 5.XII.1689-6.XII.1690 Dekan, Prior in Wien, Fiume, Völkermarkt, Provinzial, General-Assistent, Professor der Moralthologie (Nachfolger Hartischs), † 28.VIII.1722 in Wien. (Miksch, 43; Gavigan, doctoribus, 308ff.)

was, wie die Akten berichten, vorher noch nie geschehen war. Anstelle des üblicherweise für die Anerkennung des Doktorgrades notwendigen *actus repetitionis* ³⁵¹⁾ wurde P. Fromiller bloß der Vorsitz bei einer Disputation « *pro gradu Baccalaureatu* » aufgetragen ³⁵²⁾.

Am 6. Dezember 1685 resignierte P. Hartisch vom Amt des Dekans, das er « *ehrentvoll und zum Nutzen der Fakultät* » geführt hatte. Zu seinem Nachfolger wurde P. Ferdinand Saher gewählt ³⁵³⁾. Den Bericht über Hartischs Dekanat soll ein Namensverzeichnis aller in diesem Studienjahr in den Fakultätsakten aufscheinenden Mitglieder der Fakultät abrunden :

Wilhelm Bellene SJ,
 Petrus à Campo OP,
 Johannes Despotoviz SJ,
 Benedikt Eberl,
 Ferdinand de Gallo SJ ³⁵⁴⁾,
 Ferdinand Krimer SJ,
 Franciscus Menegatti SJ,
 Dominikus Muettelse OP,
 Raymund Ortz OP,
 Ferdinand Saher SJ,
 Antoninus Trarich OP ³⁵⁵⁾,
 Franciscus Voglmayer SJ,
 Christoph Fromiller O.E.S.A.

Weitere Aufgaben als Provinzial

Die Ämter in der Provinz, so auch das Amt des Provinzials, hatten jeweils Amtsperioden in der Dauer von drei Jahren. Wegen der Schäden,

³⁵¹⁾ Vgl. Wappler, 147f.

³⁵²⁾ AF 356f. Den von P. Fromiller geforderten Vorsitz hatte er bei der Disputation von P. Ludwig Koller O.E.S.A. Vgl. AF 384.

³⁵³⁾ « *Admodum R(everen)dis et Clarissimus P(ater) : Ferdinandus Hartisch Ordinis S(ancti) : Augustini pro tempore Provincialis Austriae Provinciae die sexta Decembris resignavit officium Decani, quod cum gloria et utilitate facultatis per decursum annum gesserat, pro cuius successore electus est P(ater) : Ferdinandus Saher è Soc(ieta)te Jesu, S(acro)s(anctae) Theologiae Professor.* » (AF 361.)

³⁵⁴⁾ Ferdinand de Gallo SJ, 1684 Fakultätsmitglied, Professor, Rektor des akademischen Kollegiums. (Wappler, 401.)

³⁵⁵⁾ Antoninus Trarich OP, 1677 Fakultätsmitglied, 1683 (nach Candidus Schreitmiller) Prokurator der rheinischen Nation. (Wappler, 399; Locher, 235.)

die nicht nur die Orden sondern auch alle Bürger und Einwohner ganz Österreichs durch die Türken erlitten hatten, und der wirtschaftlichen Notlage konnte das in den Konstitutionen vorgeschriebene Intermedienskapitel und auch das für 1685 vorgesehene Provinzkapitel nicht stattfinden. Aufgrund dieser allgemeinen Notsituation konnte die österreichische Ordensprovinz auch nicht den Provinzial, einen Definitor und einen Diskreten zum Generalkapitel 1685 nach Rom senden ³⁵⁶). Provinzial Hartisch legte also in einem Schreiben an den Generalprior bzw. an das Definitorium die oben angeführten Gründe dar und bat um die Verschiebung des Provinzkapitels. Dieses Schreiben wurde vom Definitorium des Generalkapitels am 14. Juni 1685 behandelt. Die Definatoren beschlossen in Anbetracht der vorgebrachten Gründe eine Verlängerung der Amtszeit der Provinzleitung um ein Jahr ³⁵⁷). Der Generalprior, Fulgentius Travalloni ³⁵⁸) gab der Provinz im Schreiben vom 23. Juni 1685 diesen Beschluß bekannt ³⁵⁹).

Jeder Generalprior hatte in seiner Amtszeit die einzelnen Konvente zu visitieren, oder wenn ihm das persönlich nicht möglich war, diese Aufgabe zu delegieren ³⁶⁰). P. Hartisch hatte 1686 diese Delegation für den Wiener Konvent. Die Visitation fand am 13. April statt ³⁶¹).

Provinzkapitel 1686

In den Akten dieses Provinzkapitels findet sich erstmals eine Anmerkung über eine Krankheit Hartischs. Die Mitglieder des Provinzkapitels wollten nämlich die Provinzversammlung nicht ohne Beisein des Provinzials, P. Hartisch, wie vorgeschrieben am Dritten Sonntag

³⁵⁶) Dd 125.4v-5r, zit. bei : Gavigan, doctoribus, 306.

³⁵⁷) Vgl. AA, XII, 19.

³⁵⁸) Fulgentius (Eusebio) Travalloni, geb. am 2.VI.1616 in Montelpari (Marchia Anconitana), 1641 Eintritt in den Orden, Magister der Theologie, Generalvisitator in Neapel und San Giovanni a Carbonara, Generalvikar des letztgenannten Konvents 1660 und 1662, 1671 Provinzial von Marchia Anconitana, 1679 Generalprokurator, apostolischer Visitator in Tirol und Bayern, 9.VI.1685 Wahl zum Generalprior, 1691 von Papst Alexander VIII. auf drei weitere Jahre zum Generalprior bestellt, † 30.VII. 1693 in Loreto. (Perini, IV, 19; Lanteri, I, 318ff.; Luijk, 682-685.)

³⁵⁹) ÖNB 8466, 224v-225r. Urschrift dieses Schreibens im Anhang derselben Handschrift. Vgl. ÖNB 8236, 64rv.

³⁶⁰) Const. III/VIII. § 1.

³⁶¹) « Anno 1686. 13. April visitatus est Conventus G(enera)lis Viennensis per E(ximium) P(atrem) M(agistrum) Ferdinandum Hartisch, Provincialem Austriae ac delegatum Commissarium generalem. » (ÖNB 8466, 226v.)

nach Ostern, eröffnen, daher wurde das von 1685 verschobene Provinzkapitel erst vom 22. bis 28. Mai 1686 im Grazer Konvent abgehalten ³⁶²). P. Hartisch gab sein Amt als Provinzial ab und galt nun als « Provincialis absolutus » ³⁶³).

Die Provinzkapitel wurden aber nicht abgeschlossen, ohne daß auch über die durch die Durchführung des Kapitels verursachten Kosten beraten wurde. Die einzelnen Konvente der Provinz waren zu einem entsprechenden Beitrag verpflichtet. Die Kosten des Provinzkapitels 1686 aber trug P. Hartisch ³⁶⁴).

Die Reaktion des Generalpriors Travalloni auf dieses Kapitel war allerdings negativ und zeigt uns die barocke und extrem juristisch spitzfindige kuriale Mentalität, die im Orden und in der Kirche herrschte. So schrieb Travalloni am 27. Juli an die österreichische Provinz und annullierte die Akten, weil das Kapitel wegen Krankheit des Provinzials, Hartisch, nicht am vorgesehenen Tag, dem 5. Mai, eröffnet worden war. Die vorher annullierten Akten wurden aber doch wieder gültig, da der gewählte Provinzial als Provinzrektor, die gewählten Priors als Prior-Vikare wieder eingesetzt wurden — die Autorität des Generalpriors war dadurch unterstrichen ³⁶⁵).

Das Definitorium der Provinz beschloß am Intermedienskapitel vom 15. September 1687 auch, die Hauptsorge um den Badener Konvent P. Hartisch anzuvertrauen ³⁶⁶). Die Kosten für dieses Intermedienskapitel, die rund 110 Gulden betrugen, trug wieder Hartisch ³⁶⁷).

Wiederaufbau von Kirche und Konvent auf der Landstraße

Bevor noch P. Hartisch vom Amt des Provinzials resignierte, wurde er schon am 30. März 1686 vom Generalprior zum Prior des

³⁶²) « A(nn)o, 1686, die 22, Maij, die Ascensionis Do(min)i post Vesperas inceptum fuit celebrari Capitulum Prov(in)c(ia)le, cum ob infirmitatem Patris Provincialis antea adesse impotentis Dominica 3tia post Pascha celebrari nequiverit, Provinciale autem adesse Patres Capitulares optaverint. » (ÖNB 8236, 64v.)

³⁶³) P(ate)r M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch resignat suo Officio Provi(nciala)tus » (ÖNB 8236, 64v). ÖNB 8461, 13r.

³⁶⁴) « Caeterum, omnes sumptus huius Prouincialis Capituli, ... in se assumpsit, A(dmodum) R(everendus) et Eximius P(ate)r M(a)g(iste)r Pro(vincia)lis emeritus. » (ÖNB 8461, 13r.)

³⁶⁵) Gavigan, History, 23f.

³⁶⁶) ÖNB 8461, 15v. Vgl. Gavigan, History, 3.

³⁶⁷) « Expensae huius Congregationis intermediae ab A(dmodum) R(everendo) et

Wiener Konvents bestimmt ³⁶⁸). Damit war ihm wieder die vordringliche Aufgabe gestellt, die Ordensniederlassung auf der Landstraße wiederherzustellen. Zur Renovierung wurden natürlich viele Geldmittel gebraucht. Das Auffinden und Flüssigmachen von Finanzquellen darf man sicherlich auch zu Hartischs Verdiensten rechnen ³⁶⁹). Neben Erbschaften von Klosterangehörigen ³⁷⁰) zählen vor allem die Stiftungen zu den Einnahmen für den Wiederaufbau.

Während des Priorats Hartischs wurden folgende Stiftungen getätigt :

30. April 1680 : Wolf Christoph Haas von Oetl stiftete 80 rheinische Gulden für jährlich vier Messen für das Seelenheil von Thomas Koppelwieser ³⁷¹).
23. Juli 1681 : Anna Söllnerin, « vorhero Hauerin », vermachte dem Kloster 661 Gulden 10 Kreuzer, daß « für ihr und ihrer zwei verstorbenen Söhne Hanns Michael Hauer und Leopold Söllner Seelenheil eine Messe gelesen werde » ³⁷²).
20. August 1681 : Ludmilla, die Witwe nach dem im Strassoldischen Regiment gewesenen Hauptmann Johann Lehmann erlegte 334 Gulden « zu aufrichtung eines altars ... zu ehren des h. Thomae de Villa nova » und 700 Gulden « zur verrichtung einer quatemberlichen h. messe für ihn und seine vorige ehefrau Regina Lehmannin geborne Pfisterin wie auch eines Jahrtages für die beide in der von ihm dazu gestifteten und aufzurichten verordneten kapellen S. Thomae de Villa nova » ³⁷³).
18. April 1685 : Maria Elisabeth Czaschell, « eine geborne Hallerin »,

Eximio P(atre) M(a)g(ist)ro Priore Viennensi factae, in universum exsurgunt ad iio fl(orenos) ... » (ÖNB 8461, 17r.)

³⁶⁸) Dd 125.194, zit. bei : Gavigan, doctoribus, 307. Rennhofer, 267, spricht überblicksmäßig vom Zeitraum 1687-1699, in dem Hartisch Prior war.

³⁶⁹) Vgl. Gavigan, History, 2.

³⁷⁰) Die Erbschaftsvergleiche von F. Sigismund Saur (26. Dezember 1685) und von F. Wolfgang Posarell (1. Jänner 1686) sind in ÖNB 8466, 226rv erhalten geblieben. P. Hartisch und das Definitorium sind die Unterzeichnenden seitens der Augustiner.

³⁷¹) Quellen I/5, Nr. 6248; Lib. fund. 40rv; Stiftungsverz., 1680.

³⁷²) Quellen I/5, Nr. 6262; Lib. fund., 40v-41r; Stiftungsverz., 1681.

³⁷³) Quellen I/5, Nr. 6264; Lib. fund., 41r-42r (22. August 1681); Stiftungsverz., 1681.

- bestimmte testamentarisch 300 rheinische Gulden für vier Messen jährlich zu ihrem Seelenheil ³⁷⁴).
18. Juni 1687 : Maria Cäcilia von Starhemberg ³⁷⁵) stiftete 500 Gulden für « eine chorallitanei vor Unser lieben frauen Loretto an jedem Samstag, auch an allen Frauenabenden und Festen » ³⁷⁶).
19. August 1687 : Sophia Rotenfueß vermachte dem Konvent 50 Gulden, « damit an ihrem Todestage (13. Mai) ein Jahrtag gehalten werde » ³⁷⁷).
7. Dezember 1678-30. Mai 1687 : Schenkung einer Forderung durch Georg von Wallis ³⁷⁸). Nach mehrmaligen Eingaben des Konvents an den Kaiser bezahlte endlich die innerösterreichische Hofkammer ab Ende Mai 1687 den Betrag ³⁷⁹).
- Juni 1690 : Der Konvent bat den Kaiser um Begleichung einer aus dem Jahre 1643 (!) stammenden « cameralschuld im Betrage von 2000 fl(orens), welche das Stift Seckau dem Kloster zum Ausbaue der Kirche geschenkt habe ». Der Kaiser gab am 17. August 1690 den Befehl an die innerösterreichische Hofkammer, diesen Betrag in vier Jahresraten auszubezahlen ³⁸⁰).
18. Dezember 1690 : « Zur Danckbahrkeit von Ihme erhaltenen vilen Gnaden und Gutthatten » wurde bestimmt, daß für Maximilian Laurenz von Starhemberg ³⁸¹) jährlich am 17. September eine gesungene Messe gefeiert werden solle ³⁸²).

³⁷⁴) Quellen I/6, Nr. 6291; Lib. fund., 42rv; Stiftungsverz., 1685. Vgl. Rennhofer, 217.

³⁷⁵) Maria Cäcilia von Starhemberg stammte aus der Ehe des Johann Balthasar I., des ersten Grafen Hoyos, Ritters des Goldenen Vließes, mit seiner zweiten Gattin Susanna Apollonia von Teufel. Sie heiratete am 8.II.1661 den Witwer Johann Ludwig Grafen Starhemberg zu Schönbüchel, Kämmerer und Hofkammerrat, der 1666 in Wien starb. Sie selbst starb anfangs Februar 1699 und hinterließ eine Tochter Maria Clara Apollonia, vermählte Marchesin von Obbitz. (Wurzbach, 9. 348; Leeder, I. 177f.)

³⁷⁶) Quellen I/6, Nr. 6314; Lib. fund., 42v-43r; Stiftungsverz., 1687. Vgl. Rennhofer, 217.

³⁷⁷) Quellen I/6, Nr. 6315; Lib. fund., 43rv; Stiftungsverz., 1687. Vgl. Rennhofer, 217.

³⁷⁸) Georg Ernst Freiherr von Wallis, geb. 1637, kaiserlicher Kämmerer und Feldzeugmeister, war verheiratet mit Maria Magdalena Elisabeth von Attems, Tochter des Lorenz Graf von Attems, Freiherrn zu Petzenstein, † (gefallen) bei Mainz 16.IX.1689. (GHA, Gräfliche Häuser A, Bd. IV.)

³⁷⁹) Quellen I/8, Nr. 17 115, 17 117, 17 121a, 17 121b, 17 123, 17 125a, 17 125b. Vgl. Rennhofer, 216f.

³⁸⁰) Quellen I/8, Nr. 17 132a, 17 132b. Vgl. Rennhofer, 216f.

³⁸¹) Maximilian Laurenz von Starhemberg, aus dem Zweig Paul Jakobs der Rüdiger-

30. November 1691 : Für die dem Kloster vermachten Stiftungen von Wolfgang Andreas von Rosenberg ³⁸³) wurde festgelegt, jährlich am 22. Oktober einen Gedächtnisgottesdienst und jährlich drei weitere Heilige Messen zu feiern ³⁸⁴).
12. Februar 1692 : Susanna Elisabeth Haas von Oetl, geborene Schwab stiftete fünf wöchentliche Messen, die in der Klosterkirche zu lesen waren, mit 5.000 rheinischen Gulden ³⁸⁵).
1. August 1694 : Anna Maria Wienering, geborene Geißlinger, bestimmte testamentarisch 2.000 Gulden für zwei wöchentliche Messen ³⁸⁶).
1. August 1694 : Stephan Andreas Werdenburg, « der röm. kais. maj. hofrat, geheimer secretarius und der gesammten i.-o. landen referendarius » vermachte dem Kloster 2.000 Gulden für zwei wöchentliche Messen zu seinem Seelenheil ³⁸⁷).
26. März 1695 : Christoph Ignatius von Tybler übergab dem Konvent 1000 rheinische Gulden, einen Schuldschein « lautend auf 500 (rhein. Gulden) zu 6% »; eine « Bischauische Schuld, so er aus Böhemb einzubringen hat, von 300 fl(orenos); seine jährliche Quartierstax mit 120 fl. rhein » ³⁸⁸). « Wonach sich der Konvent verpflichtete, den Genannten in das Kloster aufzunehmen, ihn

schen Hauptlinie. Sohn Conrad Balthasars und dessen erster Gattin Anna Elisabeth von Zinzendorf. Er wurde Kaiserlicher General-Wachtmeister, Hofkriegsrat, Kommandant von Philippsburg, General-Feldmarschall-Leutnant, zuletzt Feldmarschall. Seit 1680 Inhaber des 8. Infanterie-Regiments. Besondere Tapferkeit im Türkenkrieg, nahm den Türken 1683 die Festung Novigrad ab. 1689 bei der Belagerung von Mainz schwerste Verletzungen, denen er erlag. (Wurzbach, 37. 188f.)

³⁸²) Stiftungsverz., 1690; Lib. fund., 44r.

³⁸³) Wolfgang Andreas von Rosenberg, geb. 2.II.1626, Sohn des Johann Andreas, ersten Freiherrn, dann Grafen von Rosenberg aus seiner ersten Ehe mit Johanna Freiin von Kulmer v. Rosenbichl. Kämmerer bei Erzherzog Leopold, 1647 Oberstwachtmeister im Regiment des Infanten Don Felix. 1654 in Kärnten ständischer Verordneter, 1666 Landesverweser, 1667 Burghauptmann, 1681 Geheimer Rat und Bevollmächtigter Kaiser Leopolds I. in Frankfurt am Main, 25.III.1683 Kammerpräsident, 31.I.1688 Ritter des Goldenen Vließes, 1693 Niederlage aller seiner Würden, † 21.X.1695 in Wien. (Wurzbach, 27. 8.)

³⁸⁴) Lib. fund., 44r-45r; Stiftungsverz., 1691.

³⁸⁵) Quellen I/6, Nr. 6358; Lib. fund., 45r-46r; Stiftungsverz., 1691. Vgl. Rennhofer, 217.

³⁸⁶) Quellen I/6, Nr. 6378; Lib. fund., 46v-47r; Stiftungsverz., 1694. Vgl. Rennhofer, 218.

³⁸⁷) Quellen I/6, Nr. 6379; Lib. fund., 47rv; Stiftungsverz., 1694. Vgl. Rennhofer, 218.

³⁸⁸) Quellen I/6, Nr. 6382; Lib. fund., 47v-49r; Stiftungsverz., 1695.

lebenslänglich mit allem zu versorgen, ihn nach seinem Tod in der Klostergruft beizusetzen und für ihn jährlich eine Anzahl von Seelenmessen zu lesen ³⁸⁹).

8. Mai 1695 : Der Konvent erhielt aus dem Nachlaß von Johannes Nicolaus Mathaei, Pfarrer in Mannswörth, 150 Gulden für jährlich vier Messen ³⁹⁰).
1. Februar 1697 : Caspar Rohrmayer ^{390a}) bestimmte in seinem Testament 400 Gulden für « jährlich vier Messen für seine ganze freundschaft und eine Messe für sein Seelenheil an seinem Todestage (23. Dezember) » ³⁹¹).

1687 wurden die Augustiner-Eremiten von der Landstraße, mit Prior Hartisch an der Spitze ³⁹²), bei der Regierung wegen einer Constitutio Albertina vorstellig. Durch deren Einführung würde « daßienige geschmäleret ..., welches Gott etwann mittler Zeit unß durch eine Erbschafft unßerer Confratrum vel in linea recta, vel collateralis, vel a testato, vel ab intestato schickhen wurde » ³⁹³). Die Augustiner beriefen sich auf den großen Schaden, den ihr Kloster bei der Belagerung Wiens durch die Türken genommen habe. Sie seien gezwungen gewesen, eine große Schuldenlast auf sich zu nehmen, um das Kloster wieder instand zu setzen. Auch ein Privileg wurde zitiert, das Kaiser Leopold I. verliehen hatte ³⁹⁴). Leider konnte der Wortlaut der Constitutio Albertina und des Privilegs Leopolds I. nicht aufgefunden werden.

Nach dieser Zusammenfassung der damals erfolgten Stiftungen soll nun kurz dargestellt werden, was beim Wiederaufbau geleistet worden war. Sofort nach dem Abzug der Türken war mit den Renovierungsarbeiten begonnen worden ³⁹⁵). Da die Mauern nicht allzuviel Schaden erlitten haben dürften ³⁹⁶), konnte das Provinzkapitel 1689 im Konvent auf der Landstraße stattfinden ³⁹⁷). Für die (Wieder-)

³⁸⁹) Rennhofer, 218. Vgl. Quellen I/6, Nr. 6382.

³⁹⁰) Quellen I/6, Nr. 6383; Lib. fund., 49rv; Stiftungsverz. 1695.

^{390a}) Kaspar Rohrmayer war Wirt des Gasthauses « Zum weißen Wolfen », † vor 1698. (Pemmer, 41.)

³⁹¹) Quellen I/6, Nr. 6402; Lib. fund., 49v-50r; Stiftungsverz., 1697.

³⁹²) Der Absender der Eingabe lautet : « N(os) Prior unnd Convent Ord(inis) Erem(itarum) S(ancti) P: Augustini auf der Landstraß ». (Original im Diözesan-Archiv.)

³⁹³) Veröffentlichung dieser Eingabe im Anhang dieser Arbeit.

³⁹⁴) Rychlik, 310.

³⁹⁵) Vgl. Ilg, 60; Blümel, 128.

³⁹⁶) Vgl. Ilg, 61; Tauchmann, 74; Rennhofer, 214.

³⁹⁷) Vgl. Gavigan, History, 2.

Einrichtung und Ausschmückung der Kirche zu den heiligen Rochus und Sebastian, die auch Gavigan dem unermüdlich tätigen Prior Hartisch anrechnet ³⁹⁸), können folgende Belege gelten :

1687 wurden zu beiden Seiten des Hochaltars « gewaltige, in Messingguss ausgeführte Agnusleuchter aufgestellt, von guten, kräftigen Formen, Stücke, wie sie wenig Wiener Kirchen besitzen » ³⁹⁹). Den Hochaltar soll Kaiser Leopold I. 1689 gestiftet haben ⁴⁰⁰). « Dachstuhl und Gewölbe dürften in dieser Zeit wohl erneuert worden sein. Dafür spricht der wuchtige Leopoldinische Adler, der an dem Bogen angebracht ist, der das Presbyterium vom Kirchenschiff trennt. Auch über den Fenstern der Oratorien sind die Namen Leopolds und seiner Gemahlin angebracht » ⁴⁰¹).

Das Altarbild des Hochaltars wurde von Peter von Strudel ⁴⁰²) gemalt — der kaiserliche Befehl dazu wurde am 2. Jänner 1690 erteilt ⁴⁰³). Ein weiteres Altarbild soll Weißenkirchner ⁴⁰⁴) 1686 gemalt haben ⁴⁰⁵). Am 18. Oktober 1691 befahl der Kaiser, dem Konvent auf der Landstraße 800 Gulden zur Errichtung der Kanzel anzuweisen ⁴⁰⁶). Die Kanzel « stellt ein Prachtwerk der Barockkunst dar » ⁴⁰⁷).

³⁹⁸) « ... a lasting tribute to the tireless prior, the Viennese Ferdinand Hartisch » (Gavigan, History, 2).

³⁹⁹) Ilg, 68. Der Überlieferung nach soll das Material zum Guß aus türkischen Kanonen stammen. (Rennhofer, 214.)

⁴⁰⁰) Missong, Anm. zu Bild 33.

⁴⁰¹) Rennhofer, 214.

⁴⁰²) Peter Freiherr von Strudel, « berühmter Historienmaler und Schüler C. Loths, geb. 1660 zu Cles in Tirol, starb als Director der Kunstakademie in Wien 1717. » (Tschischka, 402.)

⁴⁰³) « An die hinterlassne Hof Cammer. Ir K(aiserliche) M(ajestät) haben g(nädi)gst anbefolchen, durch dero Cammermahlern Pietro Strudl, zway gemähl für den hochaltar der P(at)rum Augustiner auf der landtstraß zu wien, allerg(nädi)gstens verfertigen zu lassen. Welchemnach die herrn ... ersucht werden, an besagten Strudl alsogleich schröffentlich zuverfügen, daß Er sich derentwegen mit dem P. Priore Ferdinando Hartisch zuvernehmen, und über beede angebende stuckh, Ein proiect und Entwurff abfassen, und auch zu deren allerehesten uerfertigung, allen vleiß ankehren solle; » (Hofkammerarchiv : Niederösterreichische Herrschaftsakten. Augustiner auf der Landstraße 1638-1690.; 105r.)

⁴⁰⁴) Es dürfte sich dabei um Hans Adam Weißenkirchner handeln, ein « berühmter Historienmaler aus der Ober-Steiermark, welcher zu Anfang des 18. Jahrhunderts lebte. » (Tschischka, 407. Vgl. Rennhofer, 214.)

⁴⁰⁵) Ilg, 60.

⁴⁰⁶) « Von der Kay(ser)l(ichen) Hof Camer dem Kay(ser)l(ichen) Salz Ambt alhir hiemit anzudeuten. Demnach denen PPAugust. auf der Landstrasse zu Verfertigung der

Ihre Fertigstellung aber dürfte sich bis 1695 hingezogen haben, denn bei einer späteren Renovierung (1826) fand man die Jahreszahl 1695 ⁴⁰⁸).

Die Renovierung machte rasch große Fortschritte. Daher bedeutete die Bestellung von P. Aegidius Knor am 5. September 1688 zum Generalvisitator und -kommissar des Wiener Konvents ⁴⁰⁹) und die Durchführung der Visitation am 30. Jänner 1689 ⁴¹⁰) eine bloße Routineangelegenheit ⁴¹¹). Mit Recht konnte Hartisch die Erfolge im Wiederaufbau den zum Provinzkapitel 1689 abgesandten Patres präsentieren und großzügig den Gastgeber in dem zum großen Teil von ihm wiedererbauten Konvent auf der Landstraße in Wien spielen ⁴¹²).

Vorsitzender des Provinzkapitels 1689

Die Vorsitzenden (Präsidenten) wurden jeweils vom Generalprior nominiert. Diese durch die Konstitutionen bestimmte Verfügung erfolgte aufgrund eines Dreivorschlags der Provinz — eine Gewohnheit, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einbürgerte und die im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts als Recht gefordert wurde ⁴¹³). Der Generalprior bestimmte aus dem ihm übersandten Dreivorschlag einen Pater zum Vorsitzenden (Präsidenten) des kommenden Provinzkapitels. Die beiden anderen Patres wurden zu Ersatzmännern bestimmt, falls der Erstgenannte ausfiele ⁴¹⁴).

Denen Canzel, so Ihre Kay(ser)l(iche) May(estät) allerg(nädi)gst Verhaissen auß Unterhabenden Amptsgefehlen 800 fl(orenos) abulgen zulassen Verwilliget worden. Alß ist solchernach dan auch der Hof Camer befelch hiemit, Er H(err) Salz Ambtmann und gegenhandler besagten H. PP sothanige 800 fl(orenos) gegen derselben behörigen bescheinigung worauf und gegenwärtige Verordnung es Ihnen sodan khünfftig bey Rechnung für gut auszunemen und zupassieren sein wird, abfolgen lassen sollen. » (Hofkammerarchiv : Gedenkbuch 218 (1690-1693), 356.)

⁴⁰⁷) Missong, 117.

⁴⁰⁸) Ilg, 63. Rennhofer, 214.

⁴⁰⁹) Gavigan, History, 25.

⁴¹⁰) ÖNB 8461, 18v.

⁴¹¹) Gavigan, History, 22.

⁴¹²) « ... Hartisch, who now could proudly play host in the monastery which he had in great part restored after its destruction by the Turks in 1683. » (Gavigan, History, 25.)

⁴¹³) Wir folgen in dieser Ansicht den Ausführungen Pater Gavigans in seiner bis jetzt noch nicht veröffentlichten Arbeit : « Priors and Regents in Vienna 1707-1709. (A controversy between the Augustinian prior general Nuzzi and the Austrian province) ». P. Gavigan sei hier für die Überlassung des Manuskripts nochmals Dank gesagt!

⁴¹⁴) Gavigan, Priors, 13f.

Im Schreiben des Generalpriors Fulgentius Travalloni vom 26. Februar 1689 wurde P. Hartisch für das Präsidentenamt bestellt ⁴¹⁵). Hartisch nahm dieses Amt an ⁴¹⁶). Als Vorsitzender des Provinzkapitels hatte er die Wahlen zu beaufsichtigen, persönlich die Beratungen des Definitoriums zu leiten und alle Beschlüsse zu überprüfen. Alle Bestimmungen, Statuten und Regelungen wurden von ihm bekräftigt und bedurften nur mehr der Bestätigung des Generalpriors, um rechtsgültig zu werden ⁴¹⁷).

Bei den Kosten dieses Provinzkapitels, die wieder P. Hartisch übernahm, findet sich ein Hinweis, daß er von Freunden den Betrag erhalten hatte ⁴¹⁸).

Verlängerung der Amtsdauer des Priorats Hartisch in Wien

Die Funktionsdauer für Ordensämter zu jener Zeit war auf drei Jahre begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist ernannte der Generalprior jeweils neue Prioren für die Generalkonvente. Nach den Gepflogenheiten in der österreichischen Ordensprovinz schlug der Provinzial gemeinsam mit den Definitorien dem Generalprior einen Kandidaten für das Amt des Priors im Wiener Konvent vor ⁴¹⁹).

⁴¹⁵) « ... prudentia, probitati, integritati, ac rerum gerendarum peritia Reuerendi Patris M(a)g(ist)ri, Fr(at)ris Ferdinandi Hartisch plurimum in D(omi)no confisi praesentium tenore, Nostriq(ue) muneris auctotitate, nec non de Consilio Adm(odum) R(everen)dorum Patrum, qui Nobis assistunt, & eundem in Praesidentem praedicti Capituli creamus, constituimus, & deputamus, prout hisce Nostriis Patentibus, & Praesidentialibus litteris, creatum, constitutum, atq(ue) deputatum esse volumus, et declaramus. » (ÖNB 8461, 19v-20r.) « Patentes R(everen)d(i)ss(i)mi P(at)ris Generalis instituentes in Praesidem Capituli Prov(in)c(ia)lis, Austriae hoc Anno Celebrandi: primo: P(at)rem M(a)g(ist)rum Ferdinandum Hartisch » (ÖNB 8236, 66r).

⁴¹⁶) « Porro hoc Praesidentis officium, debita cum submissione in se recepit A(dmo)dum R(everendus) et Eximius Pater M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch, Conuentus huius Generalis Viennensis Prior, qui etiam ab omnibus pro Praeside agnitus, ab ijs pariter, ut decet, pro tali reueritus fuit » (ÖNB 8461, 20r). Vgl. ÖNB 8236, 66rv.

⁴¹⁷) Const. III/IX, § 8. Über die einzelnen Tätigkeiten des Vorsitzenden am Provinzkapitel siehe den Anhang : Ablauf eines Provinzkapitels.

⁴¹⁸) « Sumptus Capituli Collecti ab Eximio P(atre) M(a)g(ist)ro Ferdinando Hartisch a suis amicis, qui ascendunt ultra 250 Scuta Romana, Provinciae condonati fuere. » (ÖNB 8461, 28v.) Nach Luijk, Gioia, 21f., entsprechen einem Scudo etwa öS 100, — ! Die Kosten für das Provinzkapitel beliefen sich daher ungefähr auf öS 25.000,- !! Kaufkraft eines Scudo im 18. Jahrhundert : « eine möbliert wohnende Person mußte, alles einbegriffen, monatlich 15,50 Scudi ausgeben. » (Luijk, Gioia, 22.) Zum Geldwesen allgemein siehe : Martinori.

⁴¹⁹) In den « Jura, ac gravamina Provinciae nostrae Austriae Reverendissimo

Am 26. Februar 1689 teilte Generalprior Travalloni der Provinz schriftlich die Ernennung P. Andreas Dalhammers zum Prior von Wien mit ⁴²⁰). Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Vorschlag der österreichischen Ordensprovinz beim Generalprior noch nicht vorgelegen sein. Die gewünschte Ernennung Hartischs zum Wiener Prior für weitere drei Jahre wurde am 15. April 1689 ausgestellt ⁴²¹). Sie enthielt als Begründung die Anerkennung der Verdienste Hartischs um den Wiederaufbau des Wiener Konvents.

Gavigan betont besonders auch die geistige Wiedererrichtung des Konvents ⁴²²) und meint, der Generalprior habe eingesehen, daß Hartisch und Dalhammer für ihre Konvente unentbehrlich waren. So blieben eben Hartisch in Wien und Dalhammer in Bruck an der Leitha ⁴²³).

(Schluß folgt)

PETER KUBALEK.

Priori Generali submissee exposita » (Handschrift Augustiner-Eremiten, Akten Nr. 13 in Michaelbeuern), die Gavigan in seiner Schrift « Priors » referiert, werden für die lange Dauer des Priorenamtes von Hartisch die alle drei Jahre erfolgenden Vorschläge seitens der Provinz und die widerspruchslose Ernennung Hartischs zum Prior von Wien als Unterstreichung des Rechts der österreichischen Ordensprovinz angeführt, die Prioren für Wien vorzuschlagen.

⁴²⁰) Dd 128. 182v, zit. bei Gavigan, History, 8.

⁴²¹) « 1689. R(everen)d(i)ss(i)mus P(ate)r Generalis Fulgentius Travalloni P(at)rem M(a)g(ist)rum Ferdinandum Hartisch in Priorem Viennensem pro futuro Triennio confirmat, eo quod conventum Viennensem undequaqu(e) aedificaverit, restitueritq(ue) collapsum : datum Romae, die, 15, Aprilis, 1689 » (ÖNB 8236, 66r).

⁴²²) Gavigan, doctoribus, 307.

⁴²³) Gavigan, History, 8.